
Konzernabschluss
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
2008

Konzernbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,

zum 31. Dezember 2008

AKTIVA		31.12.2008	31.12.2007
	Anhang	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	0	0
Sachanlagevermögen	(1)	13	31
Latente Steuern	(26)	0	2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(2)	827	919
Langfristige Vermögenswerte gesamt		840	952
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(3)	0	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	6	509
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	346	328
Kurzfristige Finanzanlagen	(6)	2.900	2.894
Steuerforderungen	(7)	254	261
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(8)	103	107
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(9)	0	50
Liquide Mittel	(10)	1.649	1.417
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		5.258	5.616
Aktiva gesamt		6.098	6.568
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(11)	7.896	7.896
Kapitalrücklage	(11)	0	0
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	(11)	1.079	1.080
Neubewertungsrücklagen	(11)	0	-4
Bilanzverlust	(11)	-6.058	-4.361
Eigenkapital gesamt		2.917	4.611
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	(15)	1.100	816
Latente Steuern	(26)	44	10
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		1.144	826
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	132	100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(13)	0	89
Steuerrückstellungen	(14)	0	0
Sonstige Rückstellungen	(15)	1.905	938
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(16)	0	4
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		2.037	1.131
Passiva gesamt		6.098	6.568

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	Anhang	2008 TEUR	2007 TEUR
Umsatzerlöse			
Produkte		0	3.883
Dienstleistungen		<u>0</u>	<u>0</u>
	(17)	0	3.883
Herstellungskosten			
Produkte		0	-2.706
Dienstleistungen		<u>0</u>	<u>0</u>
	(18)	0	-2.706
Bruttoergebnis vom Umsatz		0	1.177
Vertriebskosten	(19)	0	-889
Forschungs- und Entwicklungskosten	(20)	0	-1.318
Allgemeine Verwaltungskosten	(21)	-917	-1.522
Liquidationsaufwand	(22)	-1.484	-1.914
Sonstige Erträge / Sonstige Aufwendungen	(23)	<u>514</u>	<u>141</u>
Betriebsergebnis		-1.887	-4.325
Zinserträge / -aufwendungen	(24)	216	287
Währungsgewinne / -verluste	(25)	<u>10</u>	<u>-259</u>
Finanzergebnis		226	28
Ergebnis vor Ertragsteuern		-1.661	-4.297
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(26)	-36	14
Jahresfehlbetrag		<u>-1.697</u>	<u>-4.283</u>
Verlustvortrag		-4.361	-78
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0
Bilanzverlust		<u><u>-6.058</u></u>	<u><u>-4.361</u></u>
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	(27)	<u><u>-0,21</u></u>	<u><u>-0,54</u></u>

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,

für das Geschäftsjahr 2008

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Bilanz- gewinn/- verlust TEUR	Eigenkapital- differenz		Neubewertungsrücklage		Summe Eigen- kapital TEUR
	Aktien	Betrag TEUR				Währungs- umrechnung TEUR	Währung	Finanzinstrumente TEUR		
									TEUR	
Stand zum 31. Dezember 2006	7.895.806	7.896	-	-	(78)	662	-	9	8.489	
Jahresfehlbetrag	-	-	-	-	(4.283)	-	-	-	(4.283)	
Unrealisierte Kurs- und Währungsdifferenzen abzgl. Steuern von TEUR 2	-	-	-	-	-	418	-	(13)	405	
Stand zum 31. Dezember 2007	7.895.806	7.896	-	-	(4.361)	1.080	-	(4)	4.611	
Jahresfehlbetrag	-	-	-	-	(1.697)	-	-	-	(1.697)	
Unrealisierte Kurs- und Währungsdifferenzen abzgl. Steuern von TEUR 0	-	-	-	-	-	(1)	-	4	3	
Stand zum 31. Dezember 2008	7.895.806	7.896	-	-	(6.058)	1.079	-	-	2.917	

Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,
für das Geschäftsjahr 2008

	2008	2007
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cash flow aus Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresergebnis	-1.697	-4.283
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	16	1.370
Außerordentliche Abschreibungen auf Vorratsvermögen	0	256
Personalaufwand für Stock option	0	0
Gewinn/Verlust aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	12
Sonstige nicht zahlungsrelevante Aufwendungen und Erträge	-28	424
Änderungen in Aktiva und Passiva		
Zunahme/Abnahme der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	503	1.737
Vorräte	50	447
anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	184	24
Zunahme/Abnahme der		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	-181
anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.158	-834
Zunahme/Abnahme beschränkt verfügbarer Mittel	<u>0</u>	<u>115</u>
= Cash flow aus Geschäftstätigkeit	<u>221</u>	<u>-913</u>
Cash flow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	53
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-1	-39
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	<u>-1</u>	<u>14</u>
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Unternehmenseigner	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	<u>220</u>	<u>-899</u>
Einfluss von Wechselkursänderungen	12	-3
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.417	2.319
abzügl. liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu Beginn des Geschäftsjahrs	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs	<u>1.649</u>	<u>1.417</u>
Zusätzliche Angaben zum Cash flow:		
Gezahlte Zinsen	0	0
Erhaltene Zinsen	167	227
gezahlte (+)/erhaltene (-) Steuern	-4	62

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2008

(A) Die Gesellschaft

Die PANDATEL AG i. A., Hannover, Deutschland, entstand durch formwechselnde Umwandlung der Pan Dacom Telekommunikation GmbH, Hamburg. Diese hat ihre Geschäftstätigkeit 1987 aufgenommen.

Der Formwechsel der PANDATEL AG i. A., Hamburg, wurde am 30. März 1999 beschlossen und am 14. Mai 1999 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 71126 eingetragen.

Am 28. August 2006 wurde die Verlegung des Firmensitzes nach Hannover, Garbsener Landstraße 10, durch Eintrag in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 200825 eingetragen. Grundlage für die Verlegung des Firmensitzes war ein Beschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2006.

Gegenstand der PANDATEL AG i. A., Hannover, ist die Entwicklung und der Handel von und mit Telekommunikationssystemen und alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die PANDATEL AG i. A. entwickelte und vertrieb aktive Komponenten, die den Netzwerkzugang und die Netzwerkübertragung ermöglichen. Produkte sind beispielsweise Multiplexer, Modems und Software zum Steuern dieser Geräte.

Die PANDATEL AG i. A. ließ seit dem erfolgten Umzug der Gesellschaft zum 30. Juni 2006 nach Hannover die Produkte hauptsächlich bei der Firma Dowlake Microsystems Corp., Shanghai, fertigen. Vertragliche Basis war ein "Joint Marketing, Service and Supply Agreement", das Mitte des Geschäftsjahres 2009 aufgehoben wurde.

In Hannover befindet sich der Hauptsitz der PANDATEL AG i. A. Die Tochtergesellschaft in den USA sowie die Tochtergesellschaft Lightmaze Solutions AG, Eisingen, haben die operative Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 bzw. im Jahr 2006 eingestellt, wurden jedoch bisher nicht vollständig abgewickelt. Die Tochtergesellschaft in Israel hat die operative Geschäftstätigkeit bereits im Geschäftsjahr 2004 eingestellt, auch hier ist die vollständige Abwicklung noch nicht erfolgt. Die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Geschäftsjahr 2007 eingestellt. Auch die Repräsentanzen in Frankreich, den USA und Großbritannien wurden im Geschäftsjahr 2007 geschlossen.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde daher im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i. A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der

Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt. Die externe Rechnungslegung insgesamt erfolgte analog den Vorgaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Zu der weiteren Entwicklung der Gesellschaft wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Ausblick“ verwiesen.

Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde vom Aufsichtsrat am 03. Februar 2009 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 soll durch die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008 gebilligt werden.

(B) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in Euro (€) erstellt. Es werden alle bis zum 31. Dezember 2008 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden neue Standards, Veränderungen an bestehenden Standards sowie neue Interpretationen verabschiedet.

Hierzu zählen:

- a) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2008 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:
 - Änderungen von Standards:
 - Änderungen zu IAS 39 "Financial Instruments: Recognition and Measurement": Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten
 - Änderungen zu IFRS 7 "Financial Instruments: Disclosure": Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: Inkrafttreten und Übergang
 - Neue Interpretationen:
 - IFRIC 11 "IFRS 2 - Group and Treasury Share Transactions"
 - IFRIC 12 "Service Concession Arrangements" *
 - IFRIC 14 "IAS 19 - The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction"
- b) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2008 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:
 - Änderungen von Standards (Amendments):

- Änderungen zu IAS 1 "Presentation of Financial Statements" (Inkrafttreten 01.01.2009)
- Änderungen zu IAS 23 "Borrowing Costs" (Inkrafttreten 01.01.2009)
- Änderungen zu IAS 27 "Consolidated and Separate Financial Statements" (Inkrafttreten 01.07.2009) *
- Änderungen zu IAS 32 "Financial Instruments: Presentation": Puttable Instruments (Inkrafttreten 01.01.2009) *
- Änderungen zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“: Eligible Hedged Items (Inkrafttreten 01.07.2009) *
- Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1": Umstrukturierung des Standards (Inkrafttreten 01.07.2009) *
- Änderungen zu IFRS 1 "First-time Adoption of IFRS 1" / IAS 27 "Consolidated and Separate Financial Statements": Kosten der Investition in ein Tochterunternehmen, ein gemeinsam kontrolliertes oder ein assoziiertes Unternehmen (Inkrafttreten 01.01.2009) *
- Änderungen zu IFRS 2 "Share-based Payment": Vesting Conditions and Cancellation (Inkrafttreten 01.01.2009)
- Änderungen zu IFRS 3 „Business Combinations" (Inkrafttreten 01.07.2009) *
- Diverse Änderungen: Annual Improvement Project 2008 (Inkrafttreten 01.01.2009) *
- Neue Standards:
- IFRS 8 "Operating Segments" (Inkrafttreten 01.01.2009)
- Neue Interpretationen:
- IFRIC 13 "Customer Loyalty Programmes" (Inkrafttreten 01.07.2008)
- IFRIC 15 "Agreements for the Construction of Real Estate" (Inkrafttreten 01.01.2009) *
- IFRIC 16 "Hedges of a net investment in a foreign entity" (Inkrafttreten 01.10.2008) *
- IFRIC 17 "Distribution of Non-cash Assets to Owners" (Inkrafttreten 01.07.2009) *

* EU-Endorsement zum 31. Dezember 2008 noch nicht erfolgt

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Signifikante Auswirkungen auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben sich nicht ergeben und werden nicht erwartet. Für die Angabepflichten in den Notes ergeben sich Änderungen und Erweiterungen.

Alle Beträge werden grundsätzlich in T€ angegeben.

Der HGB-Einzelabschluss der PANDATEL AG i. A. sowie der IFRS-Konzernabschluss des PANDATEL-Konzerns werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach § 315a HGB i. V. m. Art. 4 der EU-IAS-Verordnung haben in Deutschland kapitalmarktorientierte berichtspflichtige Mutterunternehmen ihren gemäß § 290 HGB aufzustellenden Konzernabschluss nach den Regelungen der IAS/IFRS zu erstellen. Die IFRS-Konzernrechnungslegungspflicht gem. § 315a HGB knüpft dabei an die Zulassung von Wertpapieren des Mutterunternehmens zum geregelten Markt an. Die PANDATEL AG i. A. erfüllt diese Voraussetzungen und stellt verpflichtend einen Konzernabschluss nach IAS/IFRS auf.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der PANDATEL AG i. A. die folgenden Gesellschaften einbezogen, bei denen die PANDATEL AG i. A. einen beherrschenden Einfluss („controlling financial interest“) hat (100 % der Stimmrechte):

- PANDATEL Inc., USA,
- PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur,
- PANDATEL Ltd., Israel,
- Lightmaze Solutions AG, Eisingen/ Deutschland

Die Repräsentanzen in Frankreich, Spanien und USA wurden in 2007 geschlossen.

Die Tochtergesellschaft in den USA und die Lightmaze Solutions AG haben die operative Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 bzw. 2006 eingestellt, wurden jedoch bisher nicht vollständig abgewickelt. Auch die Tochtergesellschaft in Singapur hat im Geschäftsjahr 2007 ihr operatives Geschäft eingestellt. Die Tochtergesellschaft in Israel hat die operative Geschäftstätigkeit bereits im Geschäftsjahr 2004 eingestellt; auch hier ist die endgültige Abwicklung noch nicht erfolgt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften sind zur Einbeziehung in den Konzernabschluss nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Alle einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschluss-Stichtag.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der so genannten Neubewertungsmethode. Zunächst werden die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihrem beizulegenden Wert/Zeitwert angesetzt. Das sich hiernach ergebende anteilige Eigenkapital wird mit den Anschaffungskosten verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen.

Ausleihungen und andere Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse wurden eliminiert.

Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einbezogenen ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung die jeweilige Landeswährung ist, wurden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit den am Stichtag der Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung dieser ausländischen Tochtergesellschaften wurde zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss einbezogen.

Schätzungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen des Vorstands über Sachverhalte, die sich auf den Betrag von Aktiva und Passiva in der Bilanz, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung sowie Angaben im Anhang auswirken. Diese Schätzungen und Annahmen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Währungsumrechnung

Forderungen, liquide Mittel und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen bewertet. Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden mit den am Bilanzstichtag geltenden Kursen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind Software, Lizenzen und ähnliche Rechte. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer (3 Jahre) abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Darüber hinaus bestanden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Diese beinhalteten den Firmenwert der in 2004 akquirierten Lightmaze Solutions AG. Der Firmenwert wurde in 2005 vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Dabei werden die folgenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14
Büroeinrichtung	3 - 13
Werkzeuge	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Langlebige und immaterielle Wirtschaftsgüter mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderung untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen eingetreten sind, die darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstandes nicht mehr realisiert werden kann. Falls Tatsachen und Umstände darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird der Buchwert des Vermögensgegenstandes mit den zukünftigen geschätzten Einnahmen verglichen. Gegebenenfalls wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sonstige langfristige Vermögenswerte

Langfristige unverzinsliche Forderungen werden mit einem Zinssatz von 4,5 % abgezinst.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren erwarteten Veräußerungspreisen angesetzt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen

Forderungen werden zum Nennbetrag, vermindert um Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle, angesetzt.

Wertpapiere

Die PANDATEL AG i. A. hält Available-for-Sale-Wertpapiere. Diese stehen der Gesellschaft bei Bedarf zur Verfügung und werden zum Marktwert am Ende des Geschäftsjahres bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden abzüglich gegebenenfalls darauf entfallender latenter Steuern erfolgsneutral als Komponente der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Die erfolgswirksame Ausbuchung aus der Neubewertungsrücklage erfolgt bei Veräußerung der Papiere. Unrealisierte Verluste, die nicht nur vorübergehend sind, führen zur erfolgswirksamen Abschreibung der Wertpapiere. PANDATEL AG i. A. hält keine Wertpapiere für Handelszwecke.

Derivative Finanzinstrumente

Die PANDATEL AG i. A. wendet den IAS 39 in seiner aktuellen Fassung an. Nach diesem Rechnungslegungsstandard sind alle derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert zu bilanzieren und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden.

Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente werden periodengerecht entweder im Ergebnis erfasst oder im Eigenkapital (als Bestandteil der sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen des Eigenkapitals) ausgewiesen, je nachdem, ob es sich dabei um einen Fair-Value-Hedge oder einen

Cashflow-Hedge handelt. Die PANDATEL AG i. A. hat bisher derivative Finanzinstrumente nur in geringem Umfang eingesetzt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Kassenbestände, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Festgelder mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Liquide Mittel, die als Sicherheit dienen und über welche die Gesellschaft nicht verfügen kann, sind nicht in den liquiden Mitteln enthalten, sondern werden unter sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung sind beschränkt verfügbare liquide Mittel nicht in die liquiden Mittel einbezogen worden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten oder drohende Verluste gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht und der Betrag der Inanspruchnahme oder des Verlustes mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Wechselkurs am Ende des Geschäftsjahres angesetzt.

Umsatzrealisierung

Umsatz wird grundsätzlich mit dem Versand der Ware bzw. der Erbringung von Dienstleistungen jeweils entsprechend der jeweils vereinbarten Bedingungen realisiert. Die Umsatzerlöse berücksichtigen Rabatte, Kundenboni und Skonti.

Produktbezogene Aufwendungen

Absatzbezogene Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Rückstellungen für Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte gebildet.

Vertriebskosten

Werbekosten und sonstige Vertriebsaufwendungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen. Die Herstellungskosten umfassen dabei die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf der Grundlage der geplanten technischen Nutzungsdauer der Produkte. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel 3 Jahre. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forschungskosten sind bei der PANDATEL AG i. A. bisher nicht angefallen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die aktivierten Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, indem die abgezinsten Deckungsbeiträge dem Aktivierungswert gegenüber gestellt und wenn nötig wertberichtigt werden.

Vergütung in Aktienoptionen

Die Gesellschaft bilanziert ihre Aktienoptionen gemäß der Zeitwert-Methode. Dementsprechend wird der Personalaufwand über die mittlere Laufzeit der Option auf Grundlage des Zeitwerts der Option zum Bezugsdatum angesetzt. Der so ermittelte Aufwand ist möglicherweise nicht repräsentativ für die entsprechenden Belastungen künftiger Berichtsperioden.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis der so genannten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern werden für die erwarteten künftigen Steuerwirkungen aus Unterschieden in der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden für steuerliche Zwecke und dem Wertansatz im Jahresabschluss angesetzt. Die Bewertung dieser latenten Steuern beruht auf den zurzeit geltenden Steuersätzen. Die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze werden im Jahr der Änderung erfolgswirksam erfasst. Auf aktive Steuerlatenzen werden in Abhängigkeit von der zukünftigen Realisierbarkeit ggf. Wertberichtigungen vorgenommen.

Gewinn und verwässerter Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie ermittelt sich aus der gewichteten Anzahl ausstehender Stammaktien, einschließlich aktiengleicher Wertpapiere. Aktiengleiche Wertpapiere für Vergütungen in Aktienoptionen werden nicht in die Berechnung eingeschlossen, wenn sie einen verwässerungsmindernden Effekt besitzen.

(C) Erläuterungen

(1) Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte, Finanzanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem im Anhang beige-fügten Anlagespiegel.

In Anbetracht der geplanten Liquidation wurden im Geschäftsjahr 2007 die bisher bilanzierten Lizenzen auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Beim Sachanlagevermögen wurden insgesamt Zugänge in Höhe von T€ 1 für geringwertige Wirtschaftsgüter verzeichnet.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

Werte in T€	2008		2007	
	planmäßig	außerplanmäßig	planmäßig	außerplanmäßig
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	412	490
Sachanlagen	16	0	196	272
	<u>16</u>	<u>0</u>	<u>608</u>	<u>762</u>

Aus dem Abgang von Anlagevermögen resultierte im Geschäftsjahr ein Zufluss von 0 T€ (Vorjahr: 53 T€) sowie Buchwertabgänge von 3 T€ (Vorjahr: 65 T€).

(2) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich den mit einem Zinssatz von 4,5 % abgezinsten Anspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben. Infolge der Ende des Jahres 2006 veröffentlichten Gesetzesänderungen besteht ab dem Jahr 2008 ein Anspruch auf Ausschüttung des Körperschaftsteuerguthabens aus dem Wechsel vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zur Definitivbesteuerung (Guthaben vor Abzinsung: ursprünglich T€ 1.412). Die jeweils im Folgejahr fällige Auszahlung von T€ 141 wird in den kurzfristigen Steuerforderungen ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der geplanten Liquidation soll das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 veräußert werden. Da für Körperschaftsteuerguthaben zurzeit kein aktiver Markt existiert, würde ein potentieller Erwerber des Guthabens einen Risikoabschlag verlangen. In diesem Zusammenhang ist das langfristige abgezinste Guthaben in 2007 in Höhe von T€ 70 wertberichtigt worden.

(3) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	50
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	0	0
	<u>0</u>	<u>50</u>

Die Vorräte sind in 2008 vollumfänglich veräußert worden.

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
Bruttoforderungen	115	705
./. Wertberichtigungen	-109	-196
	6	509

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder:

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	0	24
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind		
< 30 Tage	0	193
> 30 Tage	0	30
> 60 Tage	0	0
> 90 Tage	0	208
Summe	0	431
Einzelwertberichtigte Forderungen (nach Wertberichtigung)	6	54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	509

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die Dowslake Microsystems Corporation in Höhe von T€ 344 (Vorjahr: T€ 326) und der Dowslake GmbH in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 2). Die Forderungen resultieren ausschließlich aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

(6) Kurzfristige Finanzanlagen

Für die zum Bilanzstichtag gehaltenen Wertpapiere bestehen weder eine Spekulationsabsicht noch die Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit. Diese Wertpapiere werden als Available-for-Sale-Wertpapiere behandelt. Sie können jederzeit veräußert werden.

Werte in T€	Anschaffungskosten	Börsen- oder Marktwert	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
Fremdkapital				
verbriefende				
Wertpapiere	2.900	2.900	0	0

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Wertpapiere des Umlaufvermögens entfallen ausschließlich auf Euro-Floater (fällig 2009). Unrealisierte Ergebnisse werden unter Abzug latenter Steuern in der Neubewertungsrücklage abgebildet.

Aus dem Euro-Floater ergaben sich im Geschäftsjahr Zinserträge von T€ 148 (Vorjahr: T€ 131).

(7) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen i. H. v. T€ 254 (Vorjahr: T€ 261) betreffen Ansprüche aus der Kapitalertragsteuer sowie den im Jahr 2009 fälligen Auszahlungsbetrag i. H. v. T€ 141 aus dem Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 (5) KStG.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
Zinsforderungen	8	11
Rechnungsabgrenzungsposten	0	9
Umsatzsteuer	60	42
Beschränkt verfügbare Mittel	0	0
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	35	45
	103	107

(9) Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Unter diesem Posten wurden im Vorjahr diejenigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens ausgewiesen, die infolge der geplanten Liquidation im Jahr 2008 verkauft wurden.

(10) Liquide Mittel

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
Kontokorrent	1.645	138
Euro-Tagesgelder	0	1.274
Festgelder	4	5
	1.649	1.417

Nicht realisierte Kursverluste ergaben sich weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr.

(11) EigenkapitalGezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt € 7.895.806,00 (Vorjahr: € 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr: 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch den auflaufenden Jahresfehlbetrag wurde das Gezeichnete Kapital der PANDATEL AG i. A. im Laufe des Geschäftsjahres 2008 zur Hälfte verbraucht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG in Höhe von € 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von € 2.929.194,00 verbleibt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf neu ausgegebene Inhaberaktien für bis zu Stück 720.000 neue Inhaberaktien auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu € 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen). Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL AG i. A.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal € 430.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag (1.697 T€) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalmanagement

In Anbetracht der aus wirtschaftlicher Sicht unausweichlichen Liquidation der PANDATEL AG i. A. steht die weitgehende Erhaltung des vorhandenen Eigenkapitals zur Verteilung an die Aktionäre im Fokus der weiteren Entscheidungen des Vorstandes. Hierzu ist eine möglichst zügige Abwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung möglichst niedriger Kosten das wesentliche Ziel.

Stock-Options

Zum 31. Dezember 2003 waren Aktienoptionen in fünf Tranchen gewährt worden. Die erste Tranche (aus 1999) umfasste 54.163 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Diese Optionen konnten frühestens am 1. Dezember 2001 ausgeübt werden. Die zweite Tranche (aus 2000) umfasste 55.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die zweite Tranche wurde Anfang 2001 von allen Bezugsberechtigten einheitlich ohne Gewährung einer Gegenleistung zurückgegeben. Die dritte Tranche (aus 2001) umfasste 60.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die Optionen der dritten Tranche konnten frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2003 ausgeübt werden. Die vierte Tranche (aus 2002) umfasst 56.999 Aktienoptionen, hiervon entfielen ebenfalls 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die vierte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2004 ausgeübt werden. Die fünfte Tranche (aus 2003) umfasst 123.150 Aktienoptionen, hiervon entfielen 75.000 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die fünfte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2005 ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen aus der ersten, der dritten, der vierten und der fünften Tranche können nur ausgeübt werden, wenn die Kursentwicklung der PANDATEL AG i. A. Stammaktie den Emissionspreis (€ 22,00 für die erste Tranche) um 20 % bzw. den Referenzpreis (€ 36,10 für die dritte Tranche, € 12,41 für die vierte Tranche sowie € 2,96 für die fünfte Tranche) übersteigt und die Kursentwicklung der PANDATEL AG i. A. Stammaktie während des Zeitraums zwischen Begebung und Ausübung der Optionsrechte zumindest gleichauf mit der Entwicklung einer Kombination aus dem Neuen Markt-Index (all-share-

index) mit 1/3 Gewichtung und dem der ADVA AG, Augusta Technologie AG, BinTec AG, CeoTronics AG, euromicron AG, Teles AG und der transtec AG gewichteten Branchenindex mit 2/3 Gewichtung während desselben Zeitraums lag.

Die maximale Laufzeit der Optionen aus den vier Tranchen beträgt 7 Jahre, die erwartete Laufzeit beträgt 4,5 Jahre. Ab der vierten Tranche wurde eine Fluktuation von jährlich 5 % berücksichtigt, da Bezugsberechtigte vor Beendigung des Aktienoptionsplanes aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

In dem finanzmathematischen Gutachten des Instituts für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH wurde der fair value durch Simulation (Monte Carlo Verfahren) berechnet. Die dabei zugrunde liegenden Bewegungen des Aktienkurses sowohl der PANDATEL AG i. A. als auch des Vergleichsdepots, die als positiv korreliert unterstellt wurden, erfolgten nach dem Black-Scholes-Modell.

	1. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche
Fair value in EUR	14,25	10,01	4,29	1,29

Als Prämissen gelten:

mittlere Laufzeit	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre
Fluktuationsrate	0 %	0 %	5 %	5 %
Dividende	keine	keine	keine	keine
Risikoloser Zins	5,575 %	4,76 %	4,90 %	5,40 %
Volatilität	37,79 %	42,39 %	46,45 %	78,79 %

Der Wert der Optionen wird über den Wandlungszeitraum als Aufwand verteilt und als Gegenposten der Kapitalrücklage zugewiesen.

Die Optionsrechte aus der ersten Tranche sind im Jahr 2006 verfallen. Die Optionsrechte aus der zweiten Tranche sind wegen Rückgabe in 2001 entfallen. Die Optionsrechte aus der dritten Tranche sind in 2008 abgelaufen. Der Aufwand für Bezugsberechtigte, die vor Ablauf der Sperrfrist der jeweils ausgegebenen Option das Unternehmen verlassen haben, wurde im Jahr des Ausscheidens zurückgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch 20.183 Optionsrechte (Vorjahr: 39.136).

	1. Tran- che	2. Tran- che	3. Tran- che	4. Tran- che	5. Tran- che	Summe Stück
Ausstehende Optionen am 1. Januar 2008	0	0	18.953	14.333	5.850	39.136
Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertrags- laufzeit in Monaten am						
01. Januar 2008	0	0	0	0	0	0
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR am 01. Januar 2008	0,00	0,00	36,10	12,41	2,96	22,47
Ausstehende Optionen am 31. Dezember 2008	0	0	0	14.333	5.850	20.183
Ausübbarer Optionen am 31. Dezember 2008	0	0	0	14.333	5.850	20.183
Ausgegebene Optionen im Jahr 2008	0	0	0	0	0	0
Ausgeübte Optionen im Jahr 2008	0	0	0	0	0	0
Verfallene/ zurückgegebene Optionen im Jahr 2008	0	0	0	0	0	0
Abgelaufene Optionen im Jahr 2008	0	0	18.953	0	0	18.953
Gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertrags- laufzeit in Monaten am 31. Dezember 2008	0	0	0	0	0	0
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR am 31. Dezember 2008	0,00	0,00	0,00	12,41	2,96	9,67

In den Jahren 1999 bis 2006 wurden insgesamt 284.326 Aktienoptionen zurückgegeben. Diese wurden nicht erneut gewährt. In den Jahren 2007 und 2008 wurden keine weiteren Aktienoptionen zurückgegeben.

Da zum 31. Dezember 2006 alle bezugsberechtigten Mitarbeiter ausgeschieden sind, wurden die Aufwendungen aufgrund des Stock-Option-Plans auch für die verbleibende Vertragslaufzeit (betrifft nur die 5. Tranche) im Geschäftsjahr 2006 erfasst.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	100
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	0	0
	132	100

(13) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres betrafen in Höhe von T€ 20 die Fa. Dowlake Microsystems GmbH und in Höhe von T€ 69 die Fa. Dowlake Microsystems Corp.

(14) Steuerrückstellungen

Werte in T€	Stand 01.01.2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2008
Sonstige Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

(15) Sonstige Rückstellungen

Werte in T€	Stand 01.01.2008	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.2008
<hr/>					
Langfristige Rückstellungen					
Archivierungsrückstellung	38	0	0	0	38
Liquidationsrückstellung	778	10	0	294	1.062
	<hr/>				
	816	10	0	294	1.100
<hr/>					
Kurzfristige Rückstellungen					
Vertriebsrückstellungen	201	1	100	0	100
Personalarückstellungen	41	0	0	60	101
Liquidationsrückstellung	11	0	0	1.190	1.201
Übrige Rückstellungen	685	167	156	141	503
	<hr/>				
	938	168	256	1.391	1.905
<hr/>					

Die Vertriebsrückstellungen enthalten primär Garantie- und Kundendienstverpflichtungen.

Die Personalarückstellungen enthalten ausschließlich Vorstandsgehälter (Vorjahr: T€ 41).

Die übrigen Rückstellungen enthalten vorwiegend Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (T€ 75), für ausstehende Rechnungen (T€ 75) und Kosten für noch ausstehende Zwischen- und Jahresabschlussarbeiten (T€ 116).

Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Vorjahr in Höhe von T€ 820 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhanges aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation (vor Abzinsung) gebildet. Für das Geschäftsjahr 2008 ergab sich auf Basis einer aktuellen detaillierten Neueinschätzung des Liquidationsprozesses die Notwendigkeit der zusätzlichen Dotierung der bereits im Jahr 2007 gebildeten Liquidationsrückstellungen.

Diese zusätzliche Dotierung ist insbesondere zurückzuführen auf die Ausdehnung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, die ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing Agreements mit Dowlake Microsystems Corp. sowie die Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, die im Wesentlichen zur Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären, der beiden Sonderprüfungen sowie der Prüfung der DPR anfallen. Der langfristige Teil der Rückstellungen wurde mit 4,5 % abgezinst. Die Zuführung zu der Liquidationsrückstellung wird im GuV-Posten „Liquidationsaufwand“ ausgewiesen.

(16) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
Sozialversicherung	0	4
Übrige	0	0
	0	4

(17) Umsatzerlöse

Im Jahr 2008 wurden aufgrund der Einstellung des operativen Geschäftes im zweiten Halbjahr 2007 keine Umsatzerlöse erzielt (Vorjahr: T€ 3.883).

(18) Herstellungskosten

Herstellungskosten fielen in 2008 nicht an (Vorjahr: T€ 2.706).

(19) Vertriebskosten

Vertriebskosten sind in Folge der Einstellung des operativen Geschäftes nicht mehr angefallen (Vorjahr: T€ 889).

(20) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten (Vorjahr: T€ 1.318) fielen aufgrund der Einstellung des operativen Geschäftes im Geschäftsjahr 2007 nicht mehr an.

(21) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen bei T€ 917 (Vorjahr: T€ 1.522). Enthalten sind insbesondere Personalkosten sowie Kosten externer Berater.

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 39 entstanden im Zusammenhang mit einer Abstandszahlung aus einem Leasingvertrag sowie der Anpassung von Umsatzsteuer-Forderungen aus Vorjahren

(22) Liquidationsaufwand

Die Liquidationsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in T€	2008	2007
Zuführung Liquidationsrückstellung	1.484	739
Abschreibung Immaterielle Vermögensgüter	0	490
Abschreibung Sachanlagen	0	272
Abschreibung Vorratsvermögen	0	256
Abwertung Körperschaftsteuerguthaben	0	70
Sonstiges	0	87
	<u>1.484</u>	<u>1.914</u>

Bezüglich des Hintergrundes der Zuführung zu den Liquidationsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter (15) Sonstige Rückstellungen verwiesen.

(23) Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen

Werte in T€	2008	2007
Erlöse aus Veräußerung von Vermögenswerten	250	53
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	256	77
Lizenzeeinnahmen	14	136
Übrige Erträge	97	44
	<u>617</u>	<u>310</u>
./. Buchverluste aus Veräußerung von Vermögenswerten	-103	-65
./. Übrige Aufwendungen	0	-104
	<u>-103</u>	<u>-169</u>
	<u>514</u>	<u>141</u>

Die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten im Berichtsjahr enthalten ausschließlich die Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH. In den Buchwertverlusten aus der Veräußerung von Vermögenswerten sind die abgegangenen Buchwerte der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte (T€ 50), der Vorräte (T€ 50) sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens (T€ 3) enthalten.

Die Lizenzeinnahmen resultieren aus Verkäufen von Produkten der PANDATEL AG i. A. im Namen und auf Rechnung der Dowslake Microsystems Corp.

(24) Zinserträge/-aufwendungen

Werte in T€	2008	2007
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206	279
Zinserträge Festgeld	10	8
Summe Zinserträge	216	287
Zinsaufwendungen für kurzfr. Verbindlichkeiten	0	0
Summe Zinsaufwand	0	0
	216	287

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist die Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 49) erfasst. Der Restbetrag enthält hauptsächlich Zinsen aus dem Euro-Floater sowie auf das Tagesgeldkonto und das Kontokorrentkonto.

(25) Währungsgewinne/-verluste

Werte in T€	2008	2007
Währungsgewinne aus Auslandsanlagen, Debitoren und Kreditoren	17	400
Währungsverluste aus Auslandsanlagen, Debitoren und Kreditoren	-7	-659
	10	-259

(26) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis vor Ertragsteuern aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften beträgt T€ -1.661 (Vorjahr: T€ -4.297). Es unterliegt grundsätzlich der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland, Singapur, den USA und Israel. Die PANDATEL AG i. A. und die Tochtergesellschaft in Singapur wiesen einen Jahresfehlbetrag aus. Die Tochtergesellschaften in USA und Israel waren im Berichtszeitraum nicht mehr operativ tätig und wiesen ein Ergebnis von Null aus.

Das Ertragsteuerergebnis setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen:

Werte in T€	2008	2007
Laufende Steuern	-2	0
Latente Steuern	-34	14
	<u>-36</u>	<u>14</u>

Für die Ermittlung latenter Steuern wird der jeweilige Steuersatz der Einzelgesellschaft von 22 % bis 40 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns angewandt.

Bei den in Deutschland ansässigen Gesellschaften wurde nach der Unternehmenssteuerreform 2008 ein Steuersatz von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %) zugrunde gelegt. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragssteuersatz aus einem Körperschaftssteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) sowie einem Gewerbesteuersatz von 16,1 % (Vorjahr: 16,1 %). Seit dem Geschäftsjahr 2008 stellt die Gewerbesteuer eine bei der Berechnung der Ertragsteuern nicht abziehbare Betriebsausgabe dar.

Für die Tochtergesellschaft in Singapur wird ein Steuersatz von 22 % und für die Tochtergesellschaft in USA ein Steuersatz von 40 % angesetzt.

Die folgende Darstellung erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen dem erwarteten Steueraufwand aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags für die Jahre 2008 und 2007 sowie dem tatsächlichen Steueraufwand:

Werte in T€	2008	2007
Erwartetes Steuerergebnis:	530	1.372
Nicht abzugsfähige Ausgaben:	-4	-4
Korrekturen nach § 60 EStDV		
Beteiligung Tochtergesellschaften	0	-21
Rückstellungen	-504	-246
Wertberichtigung latente Steuern Verlustvorträge	-56	-1.006
Abweichende Steuersätze Ausland	0	-40
Übrige	-2	-41
	-36	14
Effektiver Steuersatz:	-2,2%	0,3%

Zum Bilanzstichtag bestehen für die PANDATEL AG i. A. körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i. H. v. T€ 40.658 (Vorjahr: T€ 40.564) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge von T€ 41.170 (Vorjahr: T€ 41.075). Diese sind unbeschränkt vortragsfähig. Die Verlustvorträge der PANDATEL AG i. A. wurden wegen der anhaltenden Verlustsituation in voller Höhe wertberichtigt. Darüber hinaus sind die Verlustvorträge wegen der Übertragung von mehr als 50 % der Anteile an der PANDATEL AG i. A. auf die Dowlake Venture gefährdet.

In den USA bestehen Verlustvorträge i. H. v. ca. T€ 4.792 (Vorjahr: T€ 4.792). Diese wurden jeweils in voller Höhe wertberichtigt, da die Anerkennung durch die Steuerbehörden unsicher erscheint. Die Verlustvorträge verfallen in den Jahren 2010 bis 2023.

Die Tochtergesellschaft in Singapur weist einen Verlust i. H. v. T€ 6 aus (Vorjahr: Verlust i. H. v. T€ 404). Zum Geschäftsjahresende verbleibt ein steuerlicher Verlustvortrag i. H. v. T€ 1.708 (Vorjahr: T€ 1.702), der zeitlich unbegrenzt genutzt werden kann. Auch hier erfolgte wegen der unsicheren Zukunftserwartungen eine Wertberichtigung in voller Höhe.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus den folgenden Posten:

Werte in T€	31.12.2008	31.12.2007
<hr/>		
Aktive latente Steuern:		
Wertpapiere	0	2
Rückstellungen	766	262
Verlustvortrag AG	13.062	13.032
Verlustvorträge USA	1.917	1.917
Verlustvorträge Singapur	376	374
	<hr/>	<hr/>
	16.121	15.587
Wertberichtigungen	-16.121	-15.585
	<hr/>	<hr/>
	0	2
Passive latente Steuern:		
Wertpapiere	0	0
Rückstellungen	44	10
	<hr/>	<hr/>
	44	10
Latente Steuern (netto)	<hr/>	<hr/>
	-44	-8
	(Passiv)	(Passiv)

Die aktiven latenten Steuern sind kurzfristig, die passiven latenten Steuern langfristig.

Bis auf die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basieren alle latenten Steuern auf zu versteuernden temporären Differenzen zwischen den bilanzierten und den steuerrechtlichen Werten.

(27) Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des gewöhnlichen und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

Werte in T€	2008	2007
Zähler		
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-1.697	-4.283
	-1.697	-4.283
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien in Stück	7.895.806	7.895.806
Verwässernde Aktien aufgrund Stock-Option-Plan	0	0
	7.895.806	7.895.806
Verlust/Gewinn je Stammaktie in €/Stück	-0,21	-0,54
Verwässerter Verlust/Gewinn je Stammaktie in €/Stück	-0,21	-0,54

Soweit bei Optionen der Ausgabepreis über dem durchschnittlichen Börsenkurs liegt, werden diese Optionen nicht berücksichtigt.

Bis zum Jahr 2010 können maximal 20.183 Optionen zu einem Verwässerungseffekt führen.

(D) Risikomanagement

Finanzrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft des Konzerns nachteilig beeinflussen. Folgenden Finanzrisiken ist die Gesellschaft ausgesetzt:

1. Kreditrisiken: resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
2. Liquiditätsrisiken: bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Die Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäftes einher.
3. Marktpreisrisiken: bestehen in Form von Währungsrisiken, hauptsächlich bei Fakturierungen auf USD Basis, sowie in Form von Zinsrisiken.

Der Vorstand analysiert regelmäßig diese Finanzrisiken, um rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Ziel ist es, diese Risiken, ggf. auch durch Einsatz von Derivaten, unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu minimieren.

Der Schwerpunkt der Risikosteuerung wird über die operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten gesteuert. Derivative Finanzinstrumente wurden wie in den Vorjahren nicht eingesetzt.

Kreditrisiko

Das Risiko umfasst das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierten aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten. Der Konzern steuert das Kreditrisiko mittels interner Kreditlinien, Vorauskassen, Exportversicherungen, Akkreditive, Garantien und Bürgschaften.

Die Ausfallrisiken des Konzerns beschränken sich auf ein übliches Geschäftsrisiko, welchem durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Finanzinstrumente ist aus heutiger Sicht nicht nennenswert. Signifikante neue Kreditrisiken werden vor dem Hintergrund der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit nicht mehr eingegangen.

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente.

Liquiditätsrisiko

Zum 31. Dezember 2008 ergeben sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in T€	Buchwerte	Cash Flows für die Jahre		
	31.12.2008	2009	2010-2013	ab 2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	132	0	0
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Zukünftige Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen durch die vorgehaltene Liquidität abgedeckt.

Marktpreisrisiken

Der Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Die ständige Beobachtung der ökonomischen Schlüsselfaktoren und einschlägige Marktinformationen werden zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken herangezogen.

1. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko des Konzerns bestand sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite und besteht primär zwischen dem US-Dollar und dem Euro.

Zur Steuerung des Wechselkursrisikos wurden insbesondere natürliche Hedges, die eine Steuerung der Einkaufsvolumina in der gleichen Höhe wie das Absatzvolumen in der jeweiligen Fremdwährung anstreben, vorgenommen.

Die Ermittlung des Währungsrisikos erfolgte mittels einer in regelmäßigem Turnus angepassten rollierenden Prognose der Zu- und Abflüsse an Fremdwährungen.

Gemäß IFRS 7 erstellt die Gesellschaft Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Marktpreisrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Originäre Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung denominiert sind, unterliegen einem Währungsrisiko und wurden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.
- Währungskursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, die weder in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bilanzwirksamen Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die ergebnisbezogene Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Wie im Vorjahr hätte der ergebniswirksame Effekt bei einer Aufwertung bzw. Abwertung des Euro gegenüber dem Kurs zum Bilanzstichtag um 10 % signifikant unter € 0,1 Mio. gelegen.

2. Zinsänderungsrisiko

Im Konzern werden im Wesentlichen zinsensitive Vermögenswerte gehalten. Das Risiko von Zinsänderungen resultiert somit primär aus variabel verzinslichen Liquiditätsanlagen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt und stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach un-

terliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cash-Flow-Hedges gegen Zinsänderungen designiert sind, aus und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Bei einer Erhöhung bzw. Verringerung des Markzinsniveaus im Berichtsjahr um 100 Basispunkte wäre aufgrund des Liquiditätsüberschusses auf Konzernebene das Zinsergebnis im Konzern wie im Vorjahr um weniger als € 0,1 Mio. höher bzw. niedriger ausgefallen.

3. Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikvariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr befanden sich entsprechende Finanzinstrumente im wesentlichen Umfang im Bestand.

(E) Sonstige Angaben

Materialaufwand

Werte in T€	2008	2007
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	2.336
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	136
	0	2.472

Personalaufwand

Werte in T€	2008	2007
Löhne und Gehälter	150	1.226
Soziale Abgaben	2	168
	152	1.394

In den Löhnen und Gehältern sind Abfindungszahlungen an ehemalige Mitarbeiter der PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd. in Höhe von T€ 33 enthalten.

Mieten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im folgenden Umfang:

	T€
2009	3
2010	0
2011	0
2012	0
2013 und Folgejahre	0

Bis Mitte 2009 bestand für die PANDATEL AG i. A. die potenzielle Verpflichtung einer eventuellen Übernahme des Fertigungslagers der Firma Dowlake Microsystems Corp. Dieses Lager, das Ende 2008 einen Wert von ca. € 0,8 Mio. hatte, hätte von der PANDATEL AG i. A. bei Kündigung des 'Joint Marketing, Service and Supply Agreements' gekauft werden müssen. Darüber hinaus müsste PANDATEL AG i. A. einen bestimmten noch zu verhandelnden Betrag für die Stilllegung der Produktion, die Freisetzung von Mitarbeitern sowie den Verkauf der Produktionsanlagen zahlen. Der Vertrag hätte von Dowlake Microsystems Corp. einseitig gekündigt werden können, wenn die PANDATEL AG i. A. über einen Zeitraum von drei Monaten Produkte im Wert von weniger als T€ 400 pro Monat beauftragt. Diese Mindestmenge wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Eine Kündigung erfolgte im Geschäftsjahr 2008 nicht. Darüber hinaus hätte im Kündigungsfall die Verpflichtung der PANDATEL AG i. A. bestanden, pro produzierter Art von Leiterplatten, einen Betrag in Höhe von T€ 20 an Dowlake Microsystems Corp. zu zahlen. Dowlake Microsystems Corp. produzierte zum Jahresende 2008 91 Arten von Leiterplatten für die PANDATEL AG i. A.

Mit Datum vom 30. Juli / 3. August 2009 wurde zwischen Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i. A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' vollumfänglich aufgehoben wird. Das an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehene Equipment wird an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen. Darüber hinaus werden die Produktrechte an den PANDATEL-Produkten CMUX-155, SMUX-155, COP Series und YUMIX Series an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; im Gegenzug übernimmt die Dowlake Microsystems Corp. alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen aus diesen Produkten.

Die Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement'; hierfür steht der Dowlake Microsystems Corp. eine

Kompensation in Höhe von T€ 340 zu.

Angaben zu Geschäftsbereichen

Die Berichterstattung der Gesellschaft gliedert sich in primäre und sekundäre Segmente. Zu ihrem primären Berichtssegment hat die Gesellschaft die Aufteilung nach geographischen Regionen, zu ihrem sekundären Berichtssegment die Aufteilung nach Produkten bestimmt.

Primär, d. h. regional, differenziert die PANDATEL AG i. A. nach folgenden Segmenten, wobei die Zuordnung nach dem Sitz unserer Kunden bestimmt ist:

- EMEA (European, Middle East and Africa)
- The Americas
- Asia Pacific

Primäre Segmentierung

Werte in T€		EMEA	The Americas	Asia	Sonstige	Summe	Überleitung	Konzernabschluss
Segmenterlöse extern	31.12.2008	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2007	3.100	37	746	0	3.883	0	3.883
Segmenterlöse intern	31.12.2008	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2007	0	4	146	0	150	-150	0
Segmentbetriebs- ergebnis	31.12.2008	-1.881	0	-6	0	-1.887	0	-1.887
	31.12.2007	-2.007	0	-404	0	-2.411	-1.914	-4.325
Segmentvermögen	31.12.2008	3.911	0	8	0	3.919	2.179	6.098
	31.12.2007	4.393	0	12	0	4.405	2.163	6.568
Segment-schulden	31.12.2008	3.181	0	0	0	3.181	-44	3.137
	31.12.2007	1.996	0	2	0	1.998	-51	1.947
Segment-investitionen	31.12.2008	1	0	0	0	1	0	1
	31.12.2007	37	0	2	0	39	0	39
Segment- abschreibungen (planmäßig)	31.12.2008	16	0	0	0	16	0	16
	31.12.2007	608	0	0	0	608	0	608
Segment- abschreibungen (außerplanmäßig)	31.12.2008	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2007	762	0	0	0	762	0	762
Wesentliche zahlungswirksame Aufwendungen	31.12.2008	1.685	0	0	0	1.685	0	1.685
	31.12.2007	1.235	15	297	0	1.547	0	1.547

Aufgrund der Tatsache, dass die Tochtergesellschaften in USA, Israel und Singapur ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt haben und die Muttergesellschaft die Liquidation beschlossen hat, konnten (wie im Vorjahr) nicht mehr alle Positionen der primären Segmentberichterstattung diesen Gesellschaften direkt zugeordnet werden.

Die Aufteilung der Kategorie „Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen“ erfolgte im Vorjahr nach den Umsatzanteilen der jeweiligen Segmente. In diesem Jahr wurde wegen des Ausbleibens von Umsätzen der Aufwand vollumfänglich der Region EMEA zugeordnet.

Zusätzlich differenzierte die PANDATEL AG i. A. für die sekundäre Segmentberichterstattung folgende Produktbereiche:

- Connectivity
- Access Multiplexers
- Optical Systems

Das Geschäftsfeld Connectivity umfasst Produkte, um Daten zu wandeln oder Unternehmen zu verbinden. Es werden beispielsweise Rack-Systeme mit Management für Modems und Konverter eingesetzt.

Im Geschäftsfeld Access Multiplexers finden Produkte zur Datenbündelung und für den Zugang zu Metro-Netzwerken Anwendung, z. B. SDH-über-IP- oder IP-über-SDH-Multiplexer.

Komplexe xWDM-Systeme für SAN-Anwendungen werden durch das Segment Optical Systems bedient. Es handelt sich um YUMIX-, FOMUX-, DWDM- und CWDM- Systeme sowie TDMs.

Im Berichtsjahr wurden keine Umsatzerlöse mehr generiert. Da in den Vorjahren für die sekundäre Segmentberichterstattung das Segmentvermögen und die Segmentinvestitionen entsprechend dem prozentualen Anteil der Geschäftsfelder am Segmenterlös allokiert wurde, ist auch bezüglich dieser Kennziffern keine Aufteilung mehr möglich. Eine Berichterstattung für die sekundären Segmente entfällt daher. Die folgende Tabelle veranschaulicht die sekundäre Segmentierung nach Geschäftsbereichen folglich ausschließlich für das Vorjahr.

Sekundäre Segmentierung

Werte in T€		Access Multiplexer	Connectivity	Optical Systems	Sonstige	Summe	Überleitung	Konzernabschluss
Segmenterlöse	31.12.2008	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2007	1.860	1.625	398	0	3.883	0	3.883
Segmentvermögen	31.12.2008	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2007	3.146	2.749	673	0	6.568	0	6.568
Segmentinvestitionen	31.12.2008	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2007	19	16	4	0	39	0	39

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien.

Somit besteht die Abhängigkeit der PANDATEL AG i. A. sowie der direkten Tochtergesellschaften der PANDATEL AG i. A. (PANDATEL Inc., PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., PANDATEL Ltd., Lightmaze Solutions AG) vom herrschenden Unternehmen Dowlake Venture Ltd.

Alle Transaktionen zwischen PANDATEL AG i. A. und den Unternehmen der Dowlake-Gruppe sind in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Transaktionen Dowlake Venture bzw. Dr. Dan D. Yang – PANDATEL AG i. A.

Werte in T€	2008	2007
Management fee bzw. Vorstandsgehalt		
CEO Dr. Dan D. Yang	60	119
	60	119

Während die Vorstandsleistung von Dr. Dan D. Yang vorher als Management Fee durch die Dowlake Venture in Rechnung gestellt wurde, wird das Gehalt ab 2008 im Rahmen eines Dienstvertrages direkt an Dr. Dan D. Yang gezahlt.

Transaktionen Dowlake Microsystems Corp. – PANDATEL AG i. A.

Die PANDATEL AG stand im Geschäftsjahr 2008 mit der Dowlake Microsystems Corp., einer Tochtergesellschaft der Dowlake Venture Ltd., in einer im „Joint Marketing, Service and Supply Agreement“ beschriebenen Geschäftsbeziehung. Dieses Agreement sieht neben gemeinsamen Vertriebs-, Marketing und Entwicklungsaktivitäten auch alle Fertigungs – und Produktsupportbelange vor, die durch die im Geschäftsjahr 2006 erfolgte Fertigungsverlagerung von Hamburg nach Shanghai entstanden sind. Das heißt, dass neben der Fertigung der PANDATEL-Produkte zu vereinbarten Preisen auch Beschaffung, Redesign, Fehlersuche etc. definiert sind.

Mitte des Geschäftsjahres 2009 wurde das „Joint Marketing Service and Supply Agreement“ aufgehoben. Auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt „Mieten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ wird verwiesen.

Leistungen Dowslake Microsystems Corp. an PANDATEL AG i. A.

Werte in T€	2008	2007
Frachten für Materiallieferungen Dowslake	0	25
Materiallieferungen an PANDATEL AG i. A.	0	2.278
Serviceleistungen im Zusammenhang mit Liquidation PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd.	2	0
Gesamtvolumen	2	2.303

Leistungen PANDATEL AG i. A. an Dowslake Microsystems Corp.

Werte in T€	2008	2007
Verkauf von Anlagevermögen	0	46
Lizenzgebühren	14	136
Gesamtvolumen	14	182

Die Lizenzgebühren resultieren aus Verkäufen von Produkten der PANDATEL AG i. A. im Namen und auf Rechnung der Dowslake Microsystems Corp. Der Rückgang der Lizenzgebühren ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Produktrechte an den wesentlichen Umsatzträger der PANDATEL AG i. A. Anfang 2008 an die arcutronix GmbH veräußert wurden. Darüber hinaus führte die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der bei der PANDATEL AG i. A. verbliebenen Produkte zu sinkenden Umsätzen der Dowslake Microsystems Corp. mit PANDATEL-Produkten.

In 2006 wurden bestimmte Geräte nach Shanghai verschifft und dienten dort der Produktion von PANDATEL-Produkten. Der Buchwert dieser Geräte betrug zum 31. Dezember 2008 ca. T€ 4 (Vorjahr: T€ 12). Die Geräte werden noch über 0,5 Jahre abgeschrieben. Eine Nutzungsgebühr wird von der PANDATEL AG i. A. nicht erhoben.

Die Höhe der zum 31. Dezember 2008 offenen Forderungen gegen Dowslake Microsystems Corp. beträgt T€ 344 (Vorjahr: T€ 326) und die Höhe der offenen Verbindlichkeiten T€ 0 (Vorjahr: T€ 69).

Transaktionen Dowslake Microsystems GmbH – PANDATEL AG i. A.

Leistungen Dowslake Microsystems GmbH an PANDATEL AG i. A.

Werte in T€	2008	2007
Berechnung von Kundendienstleistungen	0	17
Gesamtvolumen	0	17

Leistungen PANDATEL AG i. A. an Dowslake Microsystems GmbH.

Werte in T€	2008	2007
Verkauf von Anlagevermögen	0	1
Gesamtvolumen	0	1

Für die Erbringung der Kundendienstleistungen stellt die PANDATEL AG i. A. der Dowslake Microsystems GmbH bestimmte Geräte im Buchwert zum 31. Dezember 2008 von T€ 9 (Vorjahr: T€ 15) kostenlos zur Verfügung.

Mit Datum vom 09. Oktober 2008 wurde zwischen PANDATEL AG i. A. und Dowslake Microsystems GmbH ein Maintenance Service Agreement geschlossen, mit dem die seit Dezember 2007 praktizierte Vereinbarung, nach der Dowslake Microsystems GmbH für PANDATEL AG i. A. spezifizierte Kundendienstleistungen für bestimmte Produktgruppen erbringt, schriftlich niedergelegt wurde. Diese Dienste erfolgen ausschließlich auf Einzelanfrage der PANDATEL AG i. A. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden. Die Parteien haben weder Einrichtungs- noch Beendigungsgebühren vereinbart. Nach Beendigung gibt die Dowslake Microsystems GmbH die Geräte zurück an PANDATEL AG i. A.

Die Höhe zum Geschäftsjahresende offenen Forderungen gegen Dowslake Microsystems GmbH beträgt T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) und die Höhe der offenen Verbindlichkeiten gegenüber Dowslake Microsystems GmbH T€ 0 (Vorjahr: T€ 20).

Die Aufsichtsräte Herr Stefan J. Weidner und Herr Manfred Wissmann waren im Berichtsjahr für die Gesellschaft beratend tätig. Von Herrn Stefan J. Weidner wurden für Beratungsleistungen T€ 36 in

Rechnung gestellt. Von Herrn Wissmann wurden für anwaltliche Beratungsleistungen T€ 12 in Rechnung gestellt.

Wesentliche Kunden

Da die Gesellschaft in 2008 keine Umsätze mehr tätigte, kann keine Aussage zu den wesentlichen Kunden mehr getroffen werden. Im Vorjahr betragen die Umsätze mit den zwei umsatzstärksten Kunden € 1,7 Mio. und betrafen die Segmente Connectivity und Access Multiplexers.

Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	2008	2007
Angestellte	0	23
Arbeiter	0	0
	0	23

Organe

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Dr. Dan D. Yang, Vorstandsvorsitzende (bis 31. März 2009)

Herr Frank Geiser (ab 01. August 2008, bis 31. März 2009)

Fr. Dr. Dan D. Yang fungiert zudem als CEO und Board Chairman von Dowlake Microsystems Corp., Santa Clara, USA, sowie als General Partner der Dowlake Venture Ltd., British Virgin Islands.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 hat die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt.

Die Bezüge des Vorstandes betragen für 2008 T€ 110 (Vorjahr: T€ 177).

Davon entfallen auf Fr. Dr. Dan Yang T€ 60 und Herr Frank Geiser T€ 50. Herr Geiser erhielt im Dezember 2008 eine Vorauszahlung seines Gehalts für Januar 2009 i.H.v. T€ 8.

Grundsätzlich werden ausschließlich Festgehälter gezahlt. Weitere Leistungen erfolgten nicht. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt (seit 08. Februar 2007, Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Alex Fang, Investmentmanager (seit 27. März 2006, stellvertretender Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann (seit 08. Februar 2007)

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i. A. bestellt.

Herr Manfred Wissmann ist zudem Mitglied des Aufsichtsrates der TEC Consult Holding AG, Mörlenbach.

Herr Fang ist zudem Mitglied des Board bei den Firmen Osram Lighting Center Systems Ltd., Hongkong, China, und Diyixian.com Ltd., Hongkong, China.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf T€ 18 (Vorjahr: T€ 16). Davon entfallen auf Herrn Wissmann T€ 8, auf Alex Fang T€ 5 und auf Herrn Weidner T€ 5.

	Anzahl Stückaktien = Betrag des Grundkapitals			Anzahl Aktienoptionen	
	31.12.2008	31.12.2007	Anteil am Grundkapital in %	31.12.2008	31.12.2007
Vorstand					
Dr. Dan Dan Yang *	0	0	0,00	0	0
Frank Geiser	0	0	0,00	0	0
Aufsichtsrat	0	0	0,00	0	0
Manfred Wissmann	0	0	0,00	0	0
Alex Fang	0	0	0,00	0	0
Stefan J. Weidner	0	0	0,00	0	0
Summe Organe	0	0	0,00	0	0

* Frau Dr. Dan D. Yang und ihr Ehemann sind an der Dowslake Venture Ltd. mit jeweils 50 % beteiligt.

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Ausführliche Informationen zu den Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres sind im Lagebericht aufgeführt.

Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Folgende Mitteilungen wurden der Gesellschaft gemacht:

- Anteilsbesitz von mehr als 5 % Anteile der PANDATEL AG i. A. liegen vor:

	Aktien 31.12.2008
Aktionär	in %
Dowlake Venture Ltd.	62,12

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht gemacht.

Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Das Gesamthonorar für 2008 gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfung	€ 68.041,39	(Vorjahr: T€ 64)
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungs-		
leistungen	€ 0,00	(Vorjahr: T€ 0)
Steuerberatungsleistungen	€ 8.965,35	(Vorjahr: T€ 13)
Sonstige Leistungen	€ <u>4.568,75</u>	(Vorjahr: T€ 17)
Gesamt	€ <u>81.575,49</u>	(Vorjahr: T€ 94)

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2008 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL AG i. A. unter www.PANDATEL.de zugänglich gemacht.

Hannover, den 11. September 2009

Frank Geiser

für Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin (Abwicklerin)

Entwicklung des Konzernanlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,

für das Geschäftsjahr 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2008	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	1.1.2008	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Lizenzen und Software	3.506	0	0	3.506	0	3.506	0	0	3.506	0	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.349	0	0	4.349	0	4.349	0	0	4.349	0	0	0
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	180	0	0	180	0	180	0	0	180	0	0	0
	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
II. Sachanlagevermögen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	654	0	0	417	237	634	0	12	414	232	5	20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.763	0	1	1.753	11	1.752	0	4	1.753	3	8	11
	<u>2.417</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>2.170</u>	<u>248</u>	<u>2.386</u>	<u>0</u>	<u>16</u>	<u>2.167</u>	<u>235</u>	<u>13</u>	<u>31</u>
	<u>10.452</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>10.205</u>	<u>248</u>	<u>10.421</u>	<u>0</u>	<u>16</u>	<u>10.202</u>	<u>235</u>	<u>13</u>	<u>31</u>

für das Geschäftsjahr 2007

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2007	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2007	1.1.2007	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2006
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Lizenzen und Software	3.506	0	0	0	3.506	2.663	1	842	0	3.506	0	843
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.349	0	0	0	4.349	4.349	0	0	0	4.349	0	0
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	180	0	0	0	180	120	0	60	0	180	0	60
	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>7.132</u>	<u>1</u>	<u>902</u>	<u>0</u>	<u>8.035</u>	<u>0</u>	<u>903</u>
II. Sachanlagevermögen												
2. Technische Anlagen und Maschinen	803	0	37	186	654	656	0	107	129	634	20	147
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.212	0	2	451	1.763	1.779	5	361	393	1.752	11	433
	<u>3.015</u>	<u>0</u>	<u>39</u>	<u>637</u>	<u>2.417</u>	<u>2.435</u>	<u>5</u>	<u>468</u>	<u>522</u>	<u>2.386</u>	<u>31</u>	<u>580</u>
	<u>11.050</u>	<u>0</u>	<u>39</u>	<u>637</u>	<u>10.452</u>	<u>9.567</u>	<u>6</u>	<u>1.370</u>	<u>522</u>	<u>10.421</u>	<u>31</u>	<u>1.483</u>

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Konzernlagebericht der PANDATEL AG i. A. für das Geschäftsjahr 2008

2008 widmete sich die PANDATEL AG i. A. überwiegend administrativen Aufgaben. Der Grund: Im Geschäftsjahr 2007 stellte die Gesellschaft ihr operatives Geschäft ein; alle verbleibenden Arbeitnehmer verließen das Unternehmen zum Jahreswechsel 2007/2008 auf eigenen Wunsch. Alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen stellten ihr operatives Geschäft ebenfalls ein: PANDATEL Ltd. Israel ist seit 2004 nicht mehr operativ tätig. PANDATEL Inc., USA, stellte ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 ein. Die Lightmaze Solutions AG ist seit 2006 nicht mehr operativ tätig. PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, ist seit Anfang 2007 nicht mehr operativ tätig.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde auf Antrag der Mehrheitsaktionärin Dowlake Venture Ltd. die Liquidation der PANDATEL AG i. A. beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i. A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Im Zuge der bevorstehenden Abwicklung ergriff die PANDATEL AG i. A. im Geschäftsjahr 2008 eine Reihe vorbereitender Maßnahmen.

Zu Jahresbeginn gelang es, wesentliche Produktrechte und weitere Vermögenswerte an die arcutronix GmbH, Hannover, zu verkaufen.

Darüber hinaus beherrschten die anhaltenden gerichtlichen Auseinandersetzungen in Bezug auf die Hauptversammlungen 2006 und 2007 die Agenda.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2008

Verkauf von Vermögenswerten

Um weitere Kosten und Verluste zu vermeiden, verkaufte die PANDATEL AG i. A. im Februar 2008 Produktrechte, Geräte und Lagerbestände für diese Produktrechte an die arcutronix GmbH, Hannover. Der Vertrag kam nach intensiven Verhandlungen zustande. Vereinbarungsgemäß kaufte arcutronix von PANDATEL die MACS4000- und System 2100- sowie weitere eigenständige Connectivity- und Last-Mile-Produktrechte sowie mit diesen Produktrechten zusammenhängende Materialien und Fertigungseinrichtungen für 250.000 €. Mit dem Kauf übernahm arcutronix alle mit den erworbenen Produktrechten verbundenen Kunden- und Lieferantenverpflichtungen.

Die veräußerten Produktrechte beinhalten das Gros der verlustbringenden Produkte sowie die mit ihnen verbundenen Verpflichtungen.

Ungültigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung 2007

Am 25. April 2008 erklärte das Landgericht Hannover folgende Beschlüsse der Hauptversammlung vom 14. August 2007 für nichtig: TOP 2 („Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006“), TOP 3 („Beschluss über Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006“), TOP 4 („Beschluss über Auflösung der Gesellschaft und Bestellung von Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hannover, zu Abschlussprüfern“).

Ungültigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung 2006

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2006 zu Tagesordnungspunkt 2 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff AktG durch Zusammenlegung von Aktien zum Zwecke der Sanierung und des Ausgleichs von Verlusten und Wertminderungen; Satzungsänderung“), wonach das Grundkapital der Gesellschaft von 7.895.806 € im Verhältnis 2:1 auf 3.947.903 € herabgesetzt wurde, wurde am 13. Mai 2008 aufgrund des insoweit erklärten Anerkenntnisses durch die Gesellschaft durch das Landgericht Hamburg für nichtig erklärt.

Das von der Gesellschaft zunächst eingeleitete Freigabeverfahren nach § 246a AktG blieb erfolglos. Nach gescheiterten Vergleichsgesprächen mit den Klägern im November 2006 hatte die PANDATEL AG i. A. den geplanten Zusammenschluss zwischen der Gesellschaft und der Dowslake Microsystems Corp. für gescheitert erklärt. Damit wurde auch die Kapitalherabsetzung obsolet. Die Klagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27. März 2006 zu TOP 3 („Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Einbringungsvertrags (Business Combination Agreement) zwischen der Gesellschaft und den Anteilseignern der Dowslake Microsystems Corp., Santa Clara, USA, („Dowslake Microsystems“)) und TOP 4 („Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre“) hatten die Parteien in der Hauptsache daher bereits zuvor für erledigt erklärt. Das Landgericht Hamburg hat im Hauptsacheverfahren in der Sache nunmehr insoweit lediglich eine Kostenentscheidung getroffen, wonach die Kosten unter den Parteien aufgehoben werden.

Im Übrigen wurden die Klagen gegen den Entlastungsbeschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2006 (TOP 6: „Nachträgliche Entlastung des Vorstands Wienck für das Geschäftsjahr 2004“) abgewiesen, die Klagen gegen die Wahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats (TOP 7 der Hauptversammlung vom 27. März 2006) wurden ebenfalls abgewiesen, aber der Beschluss über die Wahl des dritten Aufsichtsratsmitglieds (Dr. Straus) wurde für nichtig erklärt. Die Kosten des Hauptsacheverfahrens wurden gegeneinander aufgehoben.

Ernennung von Frank Geiser zum neuen Vorstandsmitglied

Am 1. August 2008 ernannte die PANDATEL AG i. A. Frank Geiser mit sofortiger Wirkung zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Wartungs- und Servicevertrag zwischen der PANDATEL AG i. A. und Dowslake Microsystems GmbH

Mit Datum vom 9. Oktober 2008 wurde zwischen PANDATEL AG i. A. und Dowslake Microsystems GmbH ein Maintenance Service Agreement geschlossen, mit dem die seit Dezember 2007 praktizierte Vereinbarung, nach der Dowslake Microsystems GmbH für PANDATEL spezifizierte Kundendienstleistungen für bestimmte Produktgruppen erbringt, schriftlich niedergelegt wurde. Diese Dienste erfolgen ausschließlich auf Einzelanfrage der PANDATEL AG i. A. Der Vertrag lief anfänglich über einen Zeitraum von sechs Monaten und wurde bisher von keiner der beiden Vertragsparteien gekündigt. Einrichtungs- oder Beendigungsgebühren wurden nicht vereinbart. Nach Beendigung gibt die Dowslake Microsystems GmbH von der PANDATEL AG i. A. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgeliehene Geräte an PANDATEL AG i. A. zurück.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2008 beschäftigte die PANDATEL AG i. A. bis auf den Vorstand keine Mitarbeiter mehr. Der zum 31. Dezember 2007 noch verbliebene eine Mitarbeiter schied Anfang 2008 aus.

Beendigung des operativen Geschäfts: Fortlaufende Produktwartung

Nachdem die PANDATEL AG i. A. ihr operatives Geschäft im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 beendet hatte, verkaufte sie im Februar 2008 Produktrechte an die arcutronix GmbH. Damit übertrug die PANDATEL AG i. A. die mit der Mehrzahl der Produktrechte verbundenen Kundendienstverpflichtungen. Die Mitarbeiter von Dowlake Microsystems GmbH erfüllen auf Anfrage der PANDATEL AG i. A. und bei Bedarf bestimmte Garantieverpflichtungen für verbliebene Produktrechte zu marktüblichen Bedingungen. Dowlake Microsystems GmbH berechnet die anfallenden Materialaufwendungen sowie die aufgewandte Arbeitszeit auf einer Cost Plus - Basis.

Forschung und Entwicklung

Infolge der Aufgaben des operativen Geschäftes fanden in 2008 keine Produktentwicklungen mehr statt.

Allgemeine Marktsituation

BITKOM: Trendwende erst 2010

Der deutsche Branchenverband BITKOM zeigt sich verhalten optimistisch. 2008 entwickelte sich der ITK-Markt stabiler als die Gesamtwirtschaft. Er verzeichnete einen leichten Zuwachs von 1,3 % auf 144,6 Mrd. €. Der TK-Gesamtmarkt hingegen beugte sich dem allgemeinen Trend und gab um 2,0 % nach. Die Umsätze lagen bei 65,9 Mrd. €. Positiv überraschten in diesem Bereich die Datendienste. Ihnen gelang es, sich dieser Entwicklung zu entziehen. Sie legten 2008 um 3,6 % zu.

Für 2009 rechnet die BITKOM zwar mit einem Rückgang von -2,5 % auf 141,0 Mrd. € für den ITK-Markt insgesamt. Bereits 2010 soll die Konjunktur jedoch wieder anziehen. Der Branchenverband rechnet mit einem leichten Plus von 0,3 % und einem Umsatz von 141,4 Mrd. €. Auf den TK-Gesamtmarkt bezogen erwartet sie für 2009 einen Rückgang von -2,0 % (64,5 Mrd. €) und für 2010 eine leichte Abnahme von -0,7 % (64,1 Mrd. €). Dem gegenüber sieht sie für die Datendienste 2009 ein Wachstum von 3,8 % und für 2010 einen Anstieg von 4,0 %.

BITKOM-Präsident August-Wilhelm Scheer sieht einen Silberstreif am Horizont: „Die Wirtschaftskrise geht an der deutschen Hightech-Industrie nicht spurlos vorbei, trifft sie aber nicht so stark wie viele andere Branchen.“^{*1} Die ITK-Industrie entwickle sich deutlich besser als die Gesamtwirtschaft. Wirtschaftsforscher rechnen in Deutschland mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6 %.^{*1}

Zitat: ^{*1} BITKOM-Präsident August-Wilhelm Scheer | Vorstellung der Marktprognose in Berlin (in ZDNet.de) | 02.07.2009

Quellen: ZDNet.de vom 11.12.2008 | ZDNet.de vom 02.07.2009 | Präsentation BITKOM-Presskonferenz am 02.07.2009 in Berlin

Umsatzentwicklung 2008

Infolge der Einstellung des operativen Geschäftes der PANDATEL AG i. A. wurden im Geschäftsjahr 2008 keine Umsatzerlöse mehr erzielt.

Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.883 erzielt, die zu 3,1 Mio. € in der Region EMEA sowie zu 0,7 Mio. € in der Region Asia generiert wurden. In der Region Americas wurde nur noch ein unwesentlicher Umsatz erwirtschaftet.

Bezogen auf die Geschäftsbereiche wurden die Umsätze im Vorjahr in Höhe von 1,9 Mio. € mit Produkten des Segments Access Multiplexer, in Höhe von 1,6 Mio. € mit Produkten des Segments Connectivity-Products und in Höhe von

0,4 Mio. € mit Produkten des Segments Optical Systems generiert.

Ergebnis

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2008 fiel erneut negativ aus. Während aus den sonstigen Erträgen sowie dem Finanzergebnis positive Ergebnisbeiträge resultierten, fielen Aufwendungen insbesondere für die allgemeine Verwaltung an. Darüber hinaus waren nochmals in größerem Umfang Liquidationsaufwendungen notwendig.

Die sonstigen Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus dem Verkauf von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH.

Der Liquidationsaufwand resultiert aus einer Erhöhung der bereits zum 31. Dezember 2007 gebildeten Liquidationsrückstellung. Für das Geschäftsjahr 2008 ergab sich auf Basis einer aktuellen detaillierten Neueinschätzung des Liquidationsprozesses die Notwendigkeit der zusätzlichen Dotierung dieser Liquidationsrückstellung. Die zusätzliche Dotierung ist insbesondere auf die Ausdehnung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, die ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing Agreements mit Dowslake Microsystems Corp. sowie die Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, die im Wesentlichen zur Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären, der beiden Sonderprüfungen sowie der Prüfung der DPR anfallen, zurückzuführen.

Insgesamt erzielte die PANDATEL AG i. A. im Geschäftsjahr 2008 einen Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. € nach 4,3 Mio. € im Vorjahr. Das negative Periodenergebnis führt dazu, dass bei der PANDATEL AG i. A. ein Bilanzverlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Ein Auftragsbestand zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäftes nicht mehr vor.

Vermögenslage

Umsatz und Ergebnis zeigten sich 2008 deutlich von der bevorstehenden Liquidation beeinflusst. Umsatz und Auftragseingang lagen bei Null. Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2007 – Einstellen des operativen Geschäftes und Ausscheiden des gesamten Mitarbeiterstabs – deuteten bereits auf diese Entwicklung hin.

Die Eigenkapitalquote sank von 70,2 % zum 31. Dezember 2007 auf 47,8 % zum 31. Dezember 2008. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2008 liquide Mittel von 1,6 Mio. € aus nach 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2007. Die Liquidität verbesserte sich insbesondere bedingt durch den Verkauf von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH sowie den Einzug von Forderungen. Die Bilanzsumme sank von 6,6 Mio. € zum 31. Dezember 2007 auf 6,1 Mio. € zum 31. Dezember 2008.

2008 nahm die Gesellschaft aufgrund der bevorstehenden Liquidation keine Investitionen in nennenswertem Umfang mehr vor. Das entspricht einer Investitionsquote von 0,0 % (2007: 0,5 %).

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806 besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Firma besitzen, vorhanden.

Kapitalmaßnahmen 2006

Am 27. März 2006 wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der PANDATEL AG i. A. unter anderem beschlossen, das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft von 7.895.806,00 € auf 3.947.903,00 € herabzusetzen. Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung wurden Widersprüche und anschließend Klagen eingereicht. Entgegen der Absicht des Vorstands und

des Aufsichtsrats wurde der Kapitalherabsetzungsbeschluss am 27. Oktober 2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen. Die Gesellschaft ging daher weiterhin davon aus, dass die Eintragung rückwirkend korrigiert werden konnte. Wegen des unsicheren Zeitbedarfes wurde jedoch zur Herbeiführung einer rechtlich gesicherten Position der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 an das Handelsregister angepasst. Am 13. Mai 2008 erfolgte ein Urteil des Landgerichts Hamburg, in dem der Beschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2006 über die Herabsetzung des Grundkapitals aufgrund eines insoweit erklärten Anerkenntnisses durch die PANDATEL AG i. A. für nichtig erklärt wurde. Daher wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 bilanziell erfasste Kapitalherabsetzung wieder rückgängig gemacht.

Hauptversammlungen

2008 hielt die PANDATEL AG i. A. keine Hauptversammlung ab. Die Hauptversammlung über den Jahresabschluss 2007 fand am 31. März 2009 statt. Zu Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres“ verwiesen.

Sonderprüfung 2006

Während der Hauptversammlung am 14. August 2007 beantragten Aktionäre die Bestellung eines Sonderprüfers. Über dieses Thema durfte die Mehrheitsaktionärin, Dowlake Venture Ltd., nicht abstimmen. Deshalb nahmen 90 % der auf der Versammlung stimmberechtigten Stimmen diesen Antrag an. Anschließend focht die Dowlake Venture Ltd. diesen Antrag an; das Verfahren ist zwischenzeitlich durch Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 rechtskräftig abgeschlossen. Ein Gerichtsbeschluss bestellte den Sonderprüfer, der die Bestellung jedoch ablehnte. Das Landgericht Hannover hat mit Beschluss vom 19. August 2009 einen neuen

Sonderprüfer bestellt. Die Annahme des Prüfungsauftrags durch den neuen Sonderprüfer steht noch aus.

Vorstand und Aufsichtsrat

2008 gehörten dem Vorstand Dr. Dan D. Yang und seit dem 1. August 2008 Herr Frank Geiser an. Sowohl Dr. Dan D. Yang als auch Frank Geiser erhielten ein festes Monatsgehalt. Sondervergütungen oder Tantiemen sind nicht vorgesehen.

Der Aufsichtsrat erhält seit dem Geschäftsjahr 2006 eine feste und eine variable Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für jedes Mitglied 5,0 T€ jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die eineinhalbfache Vergütung. Die variable Vergütung je Aufsichtsratsmitglied erhöht sich um 0,5 T€ je 0,05 € Gewinnanteil je Aktie, der über einen Betrag von 0,15 € je Stammaktie hinaus ausgeschüttet wird. Die genannte variable Vergütung ist auf 5,0 T€ je Aufsichtsratsmitglied beschränkt. Die Vergütung wird fällig 10 Tage nach Feststellung des Jahresabschlusses. Gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an, erhält er nur die anteilige feste Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Auslagenersatz sowie Ersatz etwaiger Umsatzsteuer, die nicht Teil der Gesamtvergütung ist.

Weitere Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird durch den Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Satzungs-Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26.

Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.600.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i. H. v. 670.806,00 € Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital i. H. v. 2.929.194,00 € verbleibt.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu 350.000,00 € bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tranchen. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal 430.000 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Eine Befugnis des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Am 1. August 2008 ernannte der Aufsichtsrat der PANDATEL AG i. A. Herrn Frank Geiser mit sofortiger Wirkung zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Wesentliche Beteiligungen

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL AG i. A. halten, bekannt.

Corporate Governance

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG i. A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL AG i. A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG i. A. in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen Ausnahmen hat die PANDATEL AG i. A. auf ihrer Home-

page unter www.PANDATEL.de Investor Relations veröffentlicht.

Risiko-Management

Aufgrund der Aufgabe des operativen Geschäfts konnte die Gesellschaft das Risiko-Management-System zur Früherkennung, Kommunikation und Bewältigung von Risiken zurückfahren. Etwaige Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dennoch fortwährend erfasst und analysiert.

Die Gesamtbewertung der Risikopotenziale aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ließ die Liquidation der Gesellschaft unausweichlich erscheinen. Folgende Faktoren bedrohten das Fortbestehen der Gesellschaft nachhaltig:

- weiterer Umsatzrückgang aufgrund des fortgesetzten Verkaufs hauptsächlich der alten Produkte,
- vermehrter Marktwettbewerb,
- hoher Druck auf die Marktpreise,
- geringe Barreserven.

Die PANDATEL AG i. A. konnte diese Situation nicht aus eigener Kraft beheben. Aus diesem Grund erlaubte diese Einschätzung nur eine Lösung: die Gesellschaft zu liquidieren.

Risiken aus der Veränderung des Marktumfelds

Die Veränderungen des Marktumfelds verloren ihre Relevanz für die PANDATEL AG i. A., da sie ihr operatives Geschäft bereits 2007 eingestellt hatte.

Haftpflichtrisiko

Die Risiken aus der Produkthaftung werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit wurden keine Produkthaftungsansprüche an die PANDATEL AG i. A. gestellt; eine Produkthaftpflichtversicherung besteht. Alle Maßnahmen zur Risiko-Absicherung werden laufend geprüft und optimiert.

Fremdwährungsrisiko

Wegen des hohen Umfangs von Zahlungsströmen in ausländischer Währung, insbesondere dem US-Dollar, war die PANDATEL einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wurde durch das Ziel begrenzt, US-Dollar-Zuflüsse und US-Dollar-Abflüsse weitgehend zu kompensieren.

Risiken aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Das traditionelle Produktportfolio der PANDATEL unterlag dem zunehmenden Preisdruck durch asiatische Billiganbieter. Trotz Modernisierung und Neuausrichtung in den Vorjahren war die PANDATEL AG i. A. nicht in der Lage, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, sich im Markt als wettbewerbsfähiger und innovativer Hersteller zu positionieren.

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Die Gesellschaft verfügt über unzureichende erforderliche Mittel, um das operative Geschäft neu zu beleben. Keine andere Möglichkeit verbleibt, als die Gesellschaft zu liquidieren. Dies muss sie weiter energisch verfolgen: Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt. Hauptsächlich benötigt die Gesellschaft diese, um sich gegen Anfechtungsklagen zu verteidigen, die beantragten Sonderprüfungen durchzuführen und um die Börsennotierung aufrecht zu erhalten.

Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowslake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL AG i. A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht wurde vom Vorstand erstellt und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit des Abhängigkeitsberichts lautet wie folgt: „Der Vorstand der PANDATEL AG i. A. erklärt hiermit, dass unsere Gesellschaft und

die von uns abhängigen Tochtergesellschaften bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft angemessene Gegenleistungen erhalten haben, nicht benachteiligt wurden, und keine Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft getroffen wurden.“

Besondere Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Hauptversammlung am 31. März 2009 in München

Die Gesellschaft hielt nach Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007 am 31. März 2009 die Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2007 in München ab. Auf ihr wurde die Auflösung der PANDATEL AG beschlossen und die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zum Abwickler bestellt. Gegen die Beschlüsse dieser Hauptversammlung haben fünf Aktionäre Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage erhoben. Die erhobenen Klagen richten sich gegen den zu Tagesordnungspunkt TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007), TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007), TOP 5 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft), TOP 6 (Beschlussfassung über die Bestellung von Abwicklern) und TOP 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009) jeweils gefassten Beschluss der Hauptversammlung.

Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007

sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH erstreckt.

Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 15. Mai 2009

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15. Mai 2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung), TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat) für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde mangels erforderlicher Erfolgsaussicht nicht eingelegt.

Verlust des hälftigen Grundkapitals und Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichterstattung 2008 gelangte die Abwicklerin der Gesellschaft zu dem Schluss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. eingetreten ist. Der Eintritt des Verlusts in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals ist insbesondere zurückzuführen auf die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der schon im Jahresabschluss für 2007 berücksichtigten Liquidationsrückstellungen.

Bei Verlust des hälftigen Grundkapitals ist gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen. Dem kam die Abwicklerin am 24. Juli 2009 nach. Als Termin und Ort für die außerordentliche Hauptversammlung sind der 17. September 2009 sowie das Münchner Künstlerhaus vorgesehen.

Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreement mit der Dowlake Microsystems Corp.

Am 3. August 2009 unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreement („Agreement“) mit der Dowlake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d.h. mit Wirkung zum 3. August 2009 aufgehoben. Die Gesellschaft erspart sich mit Aufhebung des Agreements im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Abwicklung die Zahlung von Millionenbeträgen bzw. Rechtsstreitigkeiten darüber. Der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung führt damit im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft im Interesse der PANDATEL AG i. A. und deren Aktionäre zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und gesicherten Vertragslage.

Wesentliche Regelung der Aufhebungsvereinbarung ist, dass Dowlake Microsystems Corp. gegenüber der PANDATEL AG i. A. auf sämtliche Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüche, die sich ggf. im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Agreement ergeben könnten, verzichtet. Eine Beendigung des Agreements im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft nach Maßgabe der Regelungen des Agreements hätte dazu geführt, dass die PANDATEL AG i. A. – auf der Basis der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2008 – einen Betrag von rund 2,6 Mio. € an die Dowlake Microsystems Corp. hätte zahlen müssen. Die PANDATEL AG i. A. leistet insbesondere im Gegenzug für die vorgenannten Verzichte eine einmalige Kompensation in Höhe von 340.000,00 € an die Dowlake Microsystems Corp. Darüber hinaus werden die verbliebenen Produktrechte und die damit verbundenen Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Die Aufhebungsvereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand seinerzeit nur aus zwei Mitgliedern und war damit nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds ist zum 4. August 2009 erfolgt.

Amtsgericht Hannover bestellt neues Aufsichtsratsmitglied

Am 11. August 2009 ging der Gesellschaft der Beschluss des Amtsgerichts Hannover zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu. Auf Antrag der Abwicklerin vom 01. Juli 2009 bestellte das Gericht am 4. August 2009 gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herrn Michael Ganslmeier anstelle von Herrn Alex Fang zum Mitglied des Aufsichtsrats. Dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 27. März 2006 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht mit seinem Urteil vom 15. Mai 2009 für nichtig erklärt.

Prüfung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung)

Die DPR hat im Juli und August 2009 eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i. A. gemäß § 342b Abs. 2 S. 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführt. Konkreter Anhaltspunkt für die Prüfung waren Hinweise auf Verstöße gegen IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen). Die zuständige Kammer der Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.

Ausblick

Nachdem die Hauptversammlung am 31. März 2009 in München die Abwicklung der Gesellschaft erneut beschlossen und einen Liquidator bestellt hat, liegt der Fokus der zukünftigen Tätigkeit der PANDATEL AG i. A. auf folgenden Themen:

- a) das Beilegen der Anfechtungsklagen bzw. Nichtigkeitsklagen aus vorgenannter Hauptversammlung zur Liquidation der Gesellschaft konsequent zu verfolgen,
- b) die Sonderprüfungen zeitnah durchzuführen und
- c) alle notwendigen Maßnahmen zur Liquidation der PANDATEL AG i. A. zügig und möglichst kostenneutral durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Anfechtungsklagen sowie der anstehenden Sonderprü-

fungen wird die Beendigung der Liquidation der PANDATEL AG i. A. voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Umsatzerlöse sind für das Jahr 2009 nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen, neu eingeschätzten Höhe der Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglicherweise verbleibenden Abwicklungsüberschuss teilhaben.

Hannover, 11. September 2009

Frank Geiser
für Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin (Abwicklerin)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne die Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt „Ausblick“ ausgeführt, dass die Hauptversammlung am 31. März 2009 erneut die Abwicklung der Gesellschaft beschlossen und einen Liquidator bestellt hat. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen wird die Beendigung der Liquidation allerdings voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Hannover, 14. September 2009

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

11. September 2009 / September 11th, 2009

**„Bilanzzeit“ zum Konzernabschluss der
Pandatel AG per 31.12.2008**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

PANDATEL
Aktiengesellschaft
IN ABWICKLUNG

Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Abwicklerin

**Responsibility Statement (“Bilanzzeit”)
Consolidated Financial Statements of
Pandatel AG per December 31st, 2008**

To the best of our knowledge, and in accordance with the applicable reporting principles, the consolidated financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and profit or loss of the group and the group management report includes a fair review of the development and performance of the business and the position of the group, together with a description of the principal opportunities and risks associated with the expected development of the group.

Das Geschäftsjahr 2008 war geprägt von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Liquidation und den zahlreichen gegen die Gesellschaft gerichteten Anfechtungsrechtsstreitigkeiten standen, nachdem bereits im August 2007 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2007 das operative Geschäft der Gesellschaft vollkommen eingestellt worden war. Im Geschäftsjahr 2008 war die Pandatel Aktiengesellschaft i. A. (nachfolgend „PANDATEL AG“) ebenso wie ihre sämtlichen Tochtergesellschaften nicht mehr operativ tätig. Die Pandatel AG verfügte – mit Ausnahme des Vorstands – im Geschäftsjahr 2008 über keine Mitarbeiter mehr. Durch diese besondere Unternehmenssituation war auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2008 geprägt.

Im Geschäftsjahr 2008 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig vom Vorstand des Unternehmens über die Lage der PANDATEL AG und ihrer Tochtergesellschaften unterrichten lassen.

Er hat relevante Geschäftsvorfälle geprüft und sich in Besprechungen mit dem Vorstand umfassend über die Geschäftsentwicklung und die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt. Die Beschlussfassung erfolgte dreimal im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens und einmal telefonisch. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, über die der Vorstand den Aufsichtsrat laufend informierte, und der beabsichtigten Liquidation, insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und Prüfung von Alternativen zur Liquidation (Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Produkte)
- Abschluss des Asset-Kaufvertrages mit der arcutornix GmbH

Es gab ein zustimmungspflichtiges Geschäft, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat beim Vorstand mehrfach die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2007 sowie zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung eingefordert und auf eine zeitnahe Erledigung gedrungen. In gleicher Weise hat der Aufsichtsrat bezüglich der Zwischenberichte für 2008 gehandelt.

Der Empfehlung, regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen, kam der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008 aufgrund der besonderen Unternehmenssituation (s.o.) nicht nach. Im Dezember 2008 haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die – zwischenzeitlich aktualisierte - Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

In den Organen der Gesellschaft hat es im Geschäftsjahr 2008 folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gegeben: Im August 2008 bestellte der Aufsichtsrat Frank Geiser zum weiteren Vorstandsmitglied.

Im Geschäftsjahr 2008 erging eine Reihe von Entscheidungen in den gegen die Gesellschaft erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen, die u.a. die Organe der Gesellschaft betrafen.

Am 25. April 2008 erklärte das Landgericht Hannover (Az.: 23 O 129/07) im Rahmen eines Anerkenntnisurteiles folgende Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. August 2007 für nichtig: TOP 2 („Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006“), TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006“) und TOP 4 („Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung von Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, zu Abschlussprüfern“).

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2006 zu Tagesordnungspunkt 2 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften für die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG durch Zusammenlegung von Aktien zum Zwecke der Sanierung und des Ausgleiches von Verlusten und Wertminderungen; Satzungsänderung“), wonach das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.895.806,00 im Verhältnis 2:1 auf EUR 3.947.903,00 herabgesetzt wurde, wurde am 13. Mai 2008 aufgrund des insoweit erklärten Anerkenntnisses durch die Gesellschaft seitens des Landgerichtes Hamburg (Az.: 411 O 47/06) für nichtig erklärt. Ferner wurde vom Landgericht Hamburg der unter TOP 7 der Hauptversammlung vom 27. März 2006 gefasste Beschluss Herrn Dr. Jozef Straus, Unternehmer, Ottawa/Kanada, für die nächste Amtsperiode in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt. Im Übrigen wurden die Klagen, soweit

sie nicht für erledigt erklärt wurden, abgewiesen. Die Klageabweisung betraf unter anderem die Wahl der Herren Dr. Pfeiffer und Alex Fang zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat am 15. Mai 2009 (Az.: 11 U 90/08) auch die Wahl der Herren Dr. Axel Pfeiffer und Alex Fang zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für nichtig erklärt. Aufgrund dessen wurde nach § 104 AktG ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes gestellt. Auf diesen Antrag hin wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier durch Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 04.08.2009 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 14. August 2007 unter TOP 6 die Durchführung einer Sonderprüfung beschlossen und Herrn Prof. Dr. Ekkehard Wenger zum Sonderprüfer bestellt. Der vorgenannte Beschluss war Gegenstand der von der Dowlake Venture Ltd. erhobenen Anfechtungsklage (LG Hannover Az.: 23 O 131/07). Dieses Verfahren ist mittlerweile durch rechtskräftiges Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 abgeschlossen. In dem ebenfalls von der Dowlake Venture Ltd. eingeleiteten Verfahren nach § 142 Abs. 4 AktG (LG Hannover Az.: 23 O 125/07) hat das Landgericht Hannover am 27. August 2008 einen Beschluss erlassen, wonach zum Sonderprüfer statt des bisherigen Sonderprüfers die KSB INTAX Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Notare, Hannover, („KSB INTAX“) bestellt wurde.

Die KSB INTAX hat zwischenzeitlich die Annahme des Sonderprüfungsantrags abgelehnt. Daraufhin wurde auf entsprechenden Antrag durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 19. August 2009 die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, zum Sonderprüfer bestellt.

Die Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, (jetzt Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2008, den Konzernabschluss zum 31.12.2008 und die Lageberichte für die PANDATEL AG und den Konzern geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie die Lageberichte und die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der PANDATEL AG zum 31.12.2008, den Konzernabschluss zum 31.12.2008 samt der Lageberichte für die PANDATEL AG und den Konzern sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und

stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der PANDATEL AG zum 31.12.2008, des Konzernabschlusses zum 31.12.2008 samt der Lageberichte für die PANDATEL AG und den Konzern sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der PANDATEL AG zum 31.12.2008. Um eine einheitliche Entscheidung der Hauptversammlung über den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008 zu ermöglichen (s.u.), wird der Konzernabschluss durch den Aufsichtsrat nicht gebilligt.

Die Hauptversammlung der PANDATEL AG hat am 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG (analog) beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der PANDATEL AG zum 31.12.2008 und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2008. Vor dem Hintergrund der Anfechtung des Auflösungsbeschlusses vom 31.03.2009 haben Abwickler und Aufsichtsrat höchstvorsorglich gemäß §§ 172, 173 AktG beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses der PANDATEL AG zum 31.12.2008 und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2008 der Hauptversammlung zu überlassen.

Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrates, der gemäß § 172 AktG in den Bericht des Aufsichtsrates aufzunehmen ist, lautet:

„Der Jahresabschluss der Pandatel AG. zum 31.12.2008 (samt des Lageberichts) wird gebilligt. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Pandatel AG. zum 31.12.2008 wird vorsorglich der Hauptversammlung gemäß § 172 AktG überlassen. Auch die Billigung des Konzernabschlusses des Pandatel Konzerns zum 31.12.2008, den der Aufsichtsrat nicht billigt, um eine Entscheidung durch die Hauptversammlung zu ermöglichen, wird der Hauptversammlung überlassen.“

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2008 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008, die Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Hannover, (jetzt Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover), hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte

geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand/Abwickler für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

München, 17. September 2009

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann
Michael Ganslmeier
Stefan J. Weidner

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG auch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend im PANDATEL-Konzern um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG ausführlich in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen wenigen Ausnahmen hat die PANDATEL AG auf ihrer Homepage unter www.pandatel.de veröffentlicht.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Pandatel AG, Hannover, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Pandatel AG erklären, dass die PANDATEL AG allen Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen entspricht:

Ziffer 3.8

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in D&O-Versicherungen, einen angemessenen Selbstbehalt zu vereinbaren.

Der für die Organe der Pandatel AG abgeschlossene Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor.

Ziffer 4.2.1

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln.

Der Vorstand bestand die meiste Zeit aus einer einzelnen Person, da weitere Vorstände aufgrund der Gesellschaftsgröße nicht sinnvoll sind.

Ziffer 4.2.3

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die monetären Vergütungsteile fixe und variable Bestandteile umfassen soll. Weiterhin empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass die variablen Vergütungsteile einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Kompo-

nenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten.

Im Grundsatz findet diese Empfehlung Anwendung, jedoch bildet die Vergütung des aktuellen Vorstands aufgrund der besonderen Restrukturierungssituation des Unternehmens eine Ausnahme.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, insbesondere Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (z. B. Phantom Stocks) dienen. Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein.

Derzeit verzichtet die Gesellschaft auf einen Aktienoptionsplan.

Ziffer 4.2.5

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Offenlegung in einem Vergütungsbericht erfolgen soll, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert.

Die Gesellschaft veröffentlicht keinen Vergütungsbericht, da die Informationen im Jahresabschluss und Geschäftsbericht enthalten sind.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der wesentliche Inhalt von Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied anzugeben ist, wenn die Zusagen in ihrer rechtlichen Ausgestaltung von den Arbeitnehmern erteilten Zusagen nicht unerheblich abweichen. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Derartige Zusagen bestehen nicht.

Ziffer 4.3.1

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot unterliegen.

Frau Dr. Yang ist hiervon im Hinblick auf ihre Tätigkeit für die Dowslake Microsystems Corp. befreit.

Ziffer 5.1.3

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben soll.

Der Aufsichtsrat der Pandatel besteht nur aus drei Mitgliedern und hat deswegen keine Geschäftsordnung.

Ziffer 5.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein soll, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss (Audit Committee) soll er nicht innehaben.

Der Aufsichtsrat der Pandatel AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und bildet aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse.

Ziffer 5.3.1

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der

Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

Der Aufsichtsrat der Pandatel AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und bildet keine Ausschüsse.

Ziffer 5.3.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Der Aufsichtsrat der Pandatel AG hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Der Aufsichtsrat der Pandatel AG bildet keinen Nominierungsausschuss.

Ziffer 5.4.3

Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.

Der letzte Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds war nicht zeitlich begrenzt.

Ziffer 5.6

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen soll.

Der Aufsichtsrat hat seine Effizienz 2008 nicht überprüft.

Ziffer 7.1.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Allgemein bemüht sich die PANDATEL AG, diese Empfehlung einzuhalten. 2008 verzögerte sich jedoch, aufgrund geringfügiger Geschäftstätigkeit, die Veröffentlichung sämtlicher Finanzabschlüsse und -berichte.

Gemeinsame Erklärung des Abwicklers und des Aufsichtsrates der Pandatel Aktiengesellschaft i. A., Hannover, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 18. Juni 2009)

Die Pandatel Aktiengesellschaft i. A. (nachfolgend "Pandatel AG" oder "Gesellschaft") hat auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zum Abwickler bestellt. Soweit der Deutsche Corporate Governance Kodex vom "Vorstand" spricht, ist dies im Falle der Pandatel AG durchgängig durch den "Abwickler" zu ersetzen.

Abwickler und Aufsichtsrat der Pandatel AG erklären, dass die Pandatel AG allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend der "Kodex") in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht. Soweit nicht anders angegeben, beabsichtigt die Gesellschaft, den Kodex in dem Umfang zu beachten bzw. nicht zu beachten, wie es der vorliegenden Erklärung entspricht, soweit dem nicht gesetzliche Verpflichtungen entgegen stehen.

Der Kodex wurde am 18. Juni 2009 geändert. Im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2008 galten daher zwei verschiedene Fassungen des Kodex (Fassung vom 06. Juni 2008 und Fassung vom 18. Juni 2009). Soweit sich daraus Unterschiede bei den jeweiligen Abweichungen ergeben, sind diese nachfolgend bei den einzelnen Bestimmungen des Kodex dargestellt.

Ziff. 3.4

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes näher festlegt.

Eine nähere Festlegung der Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes durch den Aufsichtsrat gibt es nicht. Die Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat sind gesetzlich geregelt. Eine darüber hinausgehende Regelung wird im Interesse der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Gesellschaft in Abwicklung befindet, nicht für erforderlich gehalten.

Ziff. 3.8

Der Kodex empfiehlt, in einer D&O Versicherung für den Aufsichtsrat einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren. Für die Zeit vor dem 18. Juni 2009 sah der Kodex (in der Fassung vom 06. Juni 2008) eine entsprechende Empfehlung für die D&O-Versicherung des Vorstandes vor.

Die Versicherung des ehemaligen Vorstandes enthielt keinen Selbstbehalt, weil die Gesellschaft dies nicht für sinnvoll erachtete. Hintergrund ist die Tatsache, dass auch der Selbstbehalt wiederum

versichert werden kann, so dass er im Ergebnis letztlich leerläuft. Entsprechendes gilt für die Versicherung des Abwicklers und des Aufsichtsrates.

Ziff. 4.2.1

Der Kodex empfiehlt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstandes, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.

Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Abwicklung. An die Stelle des Vorstandes ist ein Abwickler getreten. Zum Abwickler wurde alleine die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG von der Hauptversammlung gewählt, die Bestellung mehrerer Abwickler ist – auch unter Kostengesichtspunkten - aufgrund des Umfangs der verbleibenden Abwicklungsmaßnahmen nicht erforderlich. Aufgrund der Tatsache, dass es nur

einen Abwickler gibt, existiert keine Geschäftsordnung.

Ziff. 4.2.2

Der Kodex empfiehlt, dass das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und regelmäßig überprüfen soll.

Ein Vergütungssystem für den Abwickler gibt es nicht. Der für die Gesellschaft tätige Abwickler erhält lediglich eine monatliche Fixvergütung sowie Auslagenersatz.

Auch der ehemalige Vorstand erhielt lediglich eine Fixvergütung. Eine variable Vergütung war nicht vorgesehen, da bereits im Jahr 2007 das operative Geschäft eingestellt und erstmals die Liquidation beschlossen wurde.

Ziff. 4.2.3

Der Kodex empfiehlt, dass die monetären Vergütungsteile fixe und variable Bestandteile umfassen sollen. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile soll sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates soll die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderungen informieren.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31.03.2009 die Auflösung beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Abwicklung. Der für die Gesellschaft tätige Abwickler erhält lediglich eine monatliche Fixvergütung sowie Auslagenersatz. Eine variable Vergütung ist aus rechtlichen Gründen nicht vorgesehen. Ebenso gibt es keine Abfindungsregelungen. Mangels Vorhandenseins eines Vergütungssystems erfolgt kein Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung.

Auch der ehemalige Vorstand erhielt lediglich eine Fixvergütung. Eine variable Vergütung war nicht vorgesehen, da bereits im Jahr 2007 das operative Geschäft eingestellt und erstmals die Liquidation beschlossen wurde.

Ziff. 5.1.2

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf Vielfalt (diversity) achten soll. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Infolge der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft erübrigt sich die Beachtung der Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstandes. Gleiches gilt für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Ziff. 5.1.3

Der Kodex empfiehlt, dass sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gibt.

Der Aufsichtsrat verfügte bislang über keine Geschäftsordnung. Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft sieht er im Interesse der Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes auch derzeit keinen Anlass, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Er erachtet die gesetzlichen Vorschriften für ausreichend.

Ziff. 5.2

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein soll, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Infolge der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich die Einhaltung der Empfehlung, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein soll, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratsitzungen vorbereiten.

Ziff. 5.3.1

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und des Anteiles seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.

Ziff. 5.3.2

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss.

Ziff. 5.3.3

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss.

Ziff. 5.4.3

Der Kodex empfiehlt, dass Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden sollen.

Eine Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz erfolgte vor der letzten Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden aus praktischen Gründen nicht.

Ziff. 5.4.6

Der Kodex empfiehlt, dass bei der Vergütung des Aufsichtsrates der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden sollen und dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Die derzeitige Satzungsregelung zur Aufsichtsratsvergütung sieht eine erfolgsabhängige Vergütung vor. Aufgrund der Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft soll die entsprechende Satzungsregelung geändert werden. Zukünftig sollen die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung mehr erhalten.

Die bisherige Satzungsregelung berücksichtigte bei der Vergütung zwar den Vorsitz im Aufsichtsrat, nicht jedoch den stellvertretenden Vorsitz. Die Gesellschaft erachtete letzteres bislang nicht für erforderlich und angemessen.

Ziff. 5.6

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.

Aufgrund der Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft findet eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates nicht statt.

Ziff. 6.7

Der Kodex empfiehlt, dass im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und der Termin zur Hauptversammlung in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert werden.

Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft wird im Interesse der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes kein Finanzkalender publiziert.

Ziff. 7.1.2

Der Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein sollen.

Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft und der insoweit erforderlichen

Einarbeitung des Abwicklers wurden die vom Kodex empfohlenen Fristen nicht eingehalten.

Die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftig die Fristen einzuhalten.

Ziff. 7.1.4

Der Kodex empfiehlt, dass die Gesellschaft eine Liste von Drittunternehmen veröffentlicht, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. Es sollen

angegeben werden: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteiles, Höhe des Eigenkapitales und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.

Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft wird im Interesse der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes eine derartige Liste nicht erstellt.

Hannover, im September 2009

Für die Abwicklerin:
Frank Geiser

Für den Aufsichtsrat:
Manfred Wissmann